



Morgen, am Charfreitage, erscheint keine Zeitung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 5. December 1835 macht die unterzeichnete Commission hierdurch bekannt, daß die für das kommende Sommer-Semester bestimmten Vorlesungen in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 19. April 1844 mit dem 7. April d. J. beginnen werden, bis zu welchem Termine sich demnach vor unterzeichneter Commission alle Diejenigen, welche bei der hiesigen Universität immatriculirt zu werden wünschen, und zwar innerhalb zweier Tage nach ihrer Ankunft hier selbst zu melden haben.

Nach Verlauf des gesetzlichen Termins wird keine Immatriculation mehr stattfinden, es sei denn, daß hierzu besondere Genehmigung der dazu bestellten Behörde ertheilt würde, was nur dann der Fall sein kann, wenn die Verzögerung durch Nachweisung unvermeidlicher Hinderungsgründe entschuldigt wird.

Zur Immatriculation ist nothwendig:

- für einen Studirenden, der das akademische Studium erst beginnt: das Schulprüfungs-Zeugniß;
- für einen Studirenden, der bereits eine andere Universität besucht hat: ein vollständiges Abgangs-Zeugniß von derselben und das Schulprüfungs-Zeugniß, so wie
- wenn er seine akademischen Studien einige Zeit unterbrochen hat: ein Zeugniß über seine Führung von der Obrigkeit desjenigen Ortes, an welchem er sich während dieser Zeit aufgehalten hat;
- für jeden Studirenden, der noch unter väterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt steht, eine obrigkeitlich beglaubigte väterliche oder vormundschaftliche Zustimmung, die hiesige Universität besuchen zu können.

Der Mangel eines der vorerwähnten Zeugnisse würde mindestens die vorläufige Verschiebung der Immatriculation zur Folge haben.

Wer endlich weder das Zeugniß der Reife, noch das der Nichtreife besitzt, sondern gar keine Maturitäts-Prüfung bestanden hat, die Universität aber zur Erwerbung einer allgemeinen Bildung für die höheren Lebenskreise oder für ein gewisses Berufsfach (mit Ausschließung des eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienstes) besuchen will, kann nur auf Grund einer vom Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erlangten Erlaubniß nach §. 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 zur Immatriculation zugelassen werden.

Breslau den 18. März 1845.

Die Immatriculations-Commission der hiesigen Königl. Universität.

Uebersicht der Nachrichten.

Die Preuß. Richter und die Gesetze vom 29. März 1844. Ueber Diensthöfenverhältnisse. Landtags-Angelegenheiten. Berliner Briefe. Vom Rhein, aus Kreuznach, Danzig, Elbing und Bromberg. — Schreiben aus Frankfurt a. M., vom Main, aus München, Nürnberg, der bayer. Rheinpfalz, vom Niederrhein, aus Braunschweig, Dresden und Leipzig. — Aus St. Petersburg. — Schreiben aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Amsterdam. — Aus der Schweiz. — Aus Rom. — Aus Breslau.

Die Preuß. Richter und die Gesetze vom 29. März 1844.

Ueber meine Schrift, welche den obigen Titel führt, hat sich neben den zustimmenden Erklärungen aller Blätter nur eine Stimme entgegengesetzter Ansicht öffentlich vernehmen lassen. Dies geschah in einem Blatte, dessen Tendenz bekannt sind; es geschah dem genannten Verfasser gegenüber anonym; es geschah einer wissenschaftlich gehaltenen Schrift gegenüber, in der jeder Satz mit Gesetzesstellen und geschichtlichen Urkunden belegt ist, in einer Weise, die sich selbst den Stab brach.

Ich hielt es unter solchen Umständen als persönlich Betheiligter mit der Würde der Sache nicht vereinbar, zu antworten. Nachdem jedoch im Interesse der Sache der Ober-Landesgerichts-Rath Freiherr von Amstetter jenen bodenlosen Angriff in genügender Weise in mehreren Nummern der Schlesischen Zeitung charakterisirt und jenen Anonymus abgefertigt hat, versucht letzterer in Nr. 65 gedachter Zeitung diese Abfertigung zu widerlegen und unterzeichnet jetzt: Reuter, Stadtgerichts-Direktor.

Dieser letztere Umstand scheint mir genügend, um nunmehr dem Stadtgerichts-Direktor Herrn Reuter zu antworten, daß ich ihn in Betreff seines anonymen Artikels in Nr. 23 der Neuen Königsb. Ztg. und des Art. in Nr. 65 der Schles. Ztg. — dieser wie jener eine Composition aus leeren Behauptungen und Trugschlüssen — lediglich seinem Gewissen überlasse.

Heinrich Simon.

Ueber Diensthöfenverhältnisse.

Ueber unsere dienende Arbeiterklasse, namentlich über das Gesinde auf dem Lande, sind so laute Beschwerden geführt worden, daß sie bis an die Stufen des Thrones drangen und zur Beseitigung wirklich vorhandener Uebelstände, lagen unserm Landtage bereits die königlichen Propositionen zur Berathung vor. Fast will es unter solchen Umständen anmaßend erscheinen, mit Ansichten hervorzutreten, die vielleicht ganz oder doch zum Theil nur individuell genannt werden müssen; allein der Gegenstand ist von einer Art und Weise, daß es meines Erachtens, zur Pflicht eines Jeden wird, der über die Sache nachgedacht oder der Erfahrungen gesammelt, seine Stimme hören zu lassen, schon damit nicht behauptet werden darf: es sei irgend eine Seite des Verhältnisses unbeleuchtet und unbefprochen geblieben.

Niemand, der die dienenden Arbeiterklassen bei uns kennt, wird in Abrede zu stellen vermögen, daß begründete Anklagen einer sichtbaren Demoralisation vorliegen. Es ist hier nicht der Ort diese Anklagen aufzuführen oder im Einzelnen genau zu prüfen; vielmehr gilt es, das Uebel namentlich im Allgemeinen zu betrachten und Mittel zur zweckmäßigen Beseitigung anzugeben.

Wenn wir auch keineswegs zu leugnen vermögen, daß ein großer Theil der Verschlimmerung unsrer dienenden Klasse der Verschlimmerung der Herrschaften zuzuschreiben ist, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, auf welcher Seite eigentlich die Hauptschuld liege. Der Mensch mit gesunder Vernunft, ist und bleibt zunächst selbst zurechnungsfähig! Wer demnach verschlechtert und verschlimmert, ist also unbedingt zunächst selbst anzuklagen. — Daher behaupte ich auch: man müsse allezeit selbst Hand zu seiner Besserung anlegen und nicht bei jeder Gelegenheit Alles von Andern verlangen. Alle Bevormundung, alle Präventivmaßregeln und Gesetze, die nicht in der dienenden Klasse selbst wurzeln, von ihr selbst anerkannt und wenigstens zum Theil selbst ausgeübt werden, sind mehr oder minder Wassergrößen auf das Gesinde der Gans zu vergleichen. Manche von uns suchen alles Heil in der alten Erlaubniß — den Diener körperlich züchtigen zu können —, oder glauben doch nicht an die Möglichkeit, ohne das Mittel fertig zu werden. Als ob eine benachbarte, ganze Nation nicht schlagend bewiesen hätte, wie weit mit dieser Wirksamkeit von Außen nach Innen zu kommen ist! Als ob ein Blick in frühern Hörigkeitszeiten, wo Stock und Peitsche auch bei uns Universalmedizin genannt wurden, nicht hinreicht, um dessen Unzulänglichkeit an den Tag zu legen!

Sogar in Petersburg, also im verschrieenen Rußland, hat keine Dienstherrschaft das Recht, ihr Gesinde selbst zu schlagen, sondern ist gehalten, die Züchtigung bei der Polizei zu beantragen. Die Petersburger Polizei ließ es niemals an Schlägen fehlen; die Leibgehenen, welche aus dem Innern zum Dienst nach Petersburg kommen, sind vorher wahrlich nicht sehr verwöhnt, sondern wurden stets an Prügel gewöhnt und — dennoch hat die Praxis gezeigt, daß Schläge nicht geeignet sind ein Mittel abzugeben, um gute Diener oder Arbeiter zu be-

kommen. Bei aller Prügelei entstand in Rußlands Hauptstadt eine so nichtswürdige dienende Klasse, daß man sich kaum Rath mit derselben wußte. Da half sich die dienende Klasse selbst! — Man staune nicht darüber. In Rußland ist dem Theoretisiren allerdings das Feld zu Bewegungen ziemlich larg zugemessen; allein dem Prakticiren sieht man oft auf überraschende Art Raum vergönnt. Als kein Mittel anschlug, gute Diensthöfen im Babel an der Neva zu bekommen, zu erziehen, heranzubevormunden, traten mehrere Gutgesinnte aus der dienenden Klasse zusammen und bildeten ein Artell, d. h. eine Gesellschaft Arbeitsleute, welche gemeinschaftlich arbeiten oder essen, deren Zweck die Garantie zuverlässiger Bedienung sein sollte. Es wurden in das Artell nur Individuen aufgenommen, die von den Unternehmern genau gekannt waren, und Jeder hinterlegte von seinem Arbeitslohne ein Gewisses in die Artellkasse, damit man etwaige Ausfälle decken könne. Wie bei allen Besitzlosen, war auch im russischen Volke, trotz alles Prügelas, das Laster des Stehlens eingegriffen und gerade diese Assurance übernahm hauptsächlich das Artell.

Zwar konnten einzelne Diebereien nicht verhindert werden, denn die Neigung war zu tief gewurzelt; allein gerade der Gedanke, daß Alle den Fehler des Einzelnen decken mußten, veranlaßt Alle, sich und die Genossen scharf im Auge zu behalten. Das Artell bewährte sich bis heut und wer in Petersburg einen zuverlässigen Diener sucht, der wendet sich gewiß stets an dieses Institut. Ich selbst hatte mehrere Jahre hindurch Artellmitglieds (Artellmitglied) in meinem Dienste und einer derselben konnte als Muster von Fleiß, Ehrlichkeit, Nüchternheit und Anständigkeit gelten; aber er kostete mich auch monatlich 45 Rubel (13 1/2 Rthlr.), während das gewöhnliche Lohn nur 30 Rubel war. Anfänglich begehrte ich vom Artell einen Diener für das letztere Lohn und erhielt auch einen Solchen, von dem die Vorsteher aber in Voraus sagten, daß er sich dann und wann betrinke. Man schätzte also den Arbeiter nach seinen Tugenden und Fähigkeiten.

Das Artell hat keine andere Mittel, seine Mitglieder im Zaum zu halten, als das Ausstoßen aus der Gemeinschaft; die Verschönerung kann nirgendwo größer sein, als im luxuriösen Petersburg; die Demoralisation hat unter den Russen in manchen Beziehungen noch tiefere Wurzeln geschlagen, als bei uns; dennoch reicht die Anwendung eines vernunftgemäßen Mittels hin, bei einer großen Zahl von dienenden Arbeitern ein Ziel zu erreichen, wonach man mit der Kapalka (Kantschuh) in der Hand, vergebens strebt. Höchst selten fallen Bestrafungen von Artellschicks vor, während das Abschlagen anderweiter Dienender bei der Polizei kein Ende hat. Nur selten list das Artell genöthigt gewesen, Diebstähle seiner Mitglieder zu erforschen, obgleich nur die einfachste, außergerichtliche Untersuchung des Thatbestandes hinreicht, den Ersas zu bewirken und es namentlich fast immer große Summen gewesen, die zu erforschen waren. Das Artell ist aber nicht nur eine Ueberwachung der Diensthöfen, sondern auch der Herrschaften. Wer anerkannt gute Diener zu oft wechselt, dem verschafft oder überläßt fernerhin das Artell keinen seiner Angehörigen.

Aus diesen kurzen und oberflächlichen Andeutungen über das Petersburger Gesindeartell, dessen spezielle Einrichtungen ich leider nicht in Erfahrung gebracht habe, geht zur Genüge hervor: wie wenig die Gesindevermehrungsanstalten in unsern Städten mit jener höchst zweckmäßigen Einrichtung zu vergleichen sind. Meistentheils kann man dieselben reine Geldspekulationen nennen, die mit mehr Nachtheilen als Vortheilen für die Moralität verbunden sind. Dennoch hat man auf dem Lande, mithin bei der großen Mehrzahl des Volkes, nicht einmal diese, meist jämmerliche und viel zu wünschens übrigg lassende Abhilfe, sondern es kümmert sich eigentlich gar Niemand darum: ob in einem Orte die Menschen aus Mangel an Arbeit verkümmern, während anderwärts die größte Noth um Arbeiter herrscht.

Was aber Stock und Peitsche betrifft, welche man unter dem Ausdrucke „gelinde Thätlichkeit oder Züchtigung“ versteht, so wäre es in der That endlich an der Zeit, daß wir wenigstens einen Blick nach Rußland werfen möchten, wo das Gesez dem Richter in der eigenen Sache den Gebrauch des Stockes nicht — gestattet.

Alle Ermahnungen bei Dienstherrschaften und Dienenden, werden leider stets am üblen Willen einer Mehrzahl, oder — wie Optimisten wollen — Einzelner scheitern. Es muß der Wille zum Bessern mit dem eigenen Interesse so eng als möglich verflochten werden und die Schritte nach einem gewissen Ziele, müssen aus eigenem Antriebe der Dienenden geschehen.

Ed. Veltz.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Preußen.

Danzig, 7. März. (Danz. Z.) Mehrere Petitionen beantragen theils mit Beziehung auf die Geseze vom 22. Mai 1815 und 17. März 1820, theils aus allgemeinen Gründen, daß der Landtag sich um Verleihung einer das preußische Volk als Einheit vertretenden ständischen Verfassung an Sr. Majestät den König wenden möge. Der lebhaften Unterstützung, welche diese Anträge sofort fanden, wird nicht minder lebhaft entgegengetreten. Einzelne, wenige Stimmen stellen das Bedürfnis einer Erweiterung der ständischen Verfassung überhaupt in Abrede, während die Mehrzahl der Abgeordneten, welche sich gegen die Bevormundung der Petitionen vernehmen lassen, nur das Bedürfnis einer erneuten Anregung des übrigens unverkennbar laut gewordenen Wunsches bestreiten. Die preußischen Provinzialstände, wurde angeführt, hätten, vermöge ihres Vorraths bei Erbhuldigungen die königl. Assurance für die Gerechtfame des Landes zu erbitten, am 7. September 1840 die bestehenden und von des hochseligen Königs Majestät verheißenen ständischen Institutionen als solche bezeichnet. Auf dem 8ten Landtage haben sie eine Erweiterung der Befugnisse der ständischen Ausschüsse beantragt, dabei eine innige Vereinigung sämtlicher Provinzen der Monarchie durch eine gemeinsame Vertretung im Auge haltend. Darauf ist dem Landtage der Bescheid geworden, daß des Königs Majestät sich durch keinerlei Bestrebungen bewegen lassen werden, den ruhigen und besonnenen Gang der Regierung zu überreiten, oder eine andere Richtung einzuschlagen, als die nach reiflicher Prüfung als gedeihlich erkannt, daß Allerhöchstdieselben sich in Ausführung Ihres wohlervogenen Entschlusses nicht hemmen lassen, noch es dulden werden, daß, abweichend von dem fest vorgezeichneten Gange Ihrer Regierung eine falsche Richtung erstrebt werde. — Die erste Aeußerung des gegenwärtigen Landtages sprach die Ueberzeugung aus, daß die Stände, ihrer Pflicht getreu, das Streben nach unauflöslicher Befestigung der an ein theures Königshaus und an den gemeinsamen Staat fesselnden Bande, nach einem dessen Integrität für alle Zeit sichernden gemeinsamen Nationalbewußtsein zu vertreten haben und vertrauensvoll von dem Monarchen das erwarten, was nach dessen weisen Ermessen von den Forderungen der Zeit im Hinblick auf Gottes Weltordnung Seinem Volke gebühre. Die preußischen Stände haben sonach in dieser Beziehung das Ihrige gethan. — Daß Sr. Majestät der König in einer so wichtigen Angelegenheit nicht allein auf die Wünsche einer oder zweier Provinzen der Monarchie, vielmehr auch auf die bis jetzt noch nicht in gleicher Weise kundgegebenen Gesinnungen der übrigen Provinzen Rücksicht nehme, könne nicht befremden. Daß, wie auch angeführt worden, eine Missstimmung im Lande wirklich bemerkbar sei, stehe um so mehr zu bezweifeln, als einzelne Aeußerungen destructiver Tendenzen fürwahr noch nie im Lande Anklang gefunden. Im allgemeinen fühle man sich in der festen Sicherheit der persönlichen und der Eigentumsrechte wohl und glücklich, und alle edlern Kräfte, und alle, die das öffentliche Wohl erstreben, können sich frei bewegen. Es wurde dagegen angeführt, daß es unerlässliche Pflicht des Landtages sei, dem Könige nicht vorzuhalten, wie lebhaft das Bedürfnis nach einem allgemeinen ständischen Bande im Volke empfunden werde, und wie, um die Missstimmung zu beseitigen, welche durch die Nichterfüllung der gesetzlichen Verheißungen bei der Mehrzahl der Gebildeten des Volkes unleugbar vorwalte, des Königs Majestät die Ueberzeugung des Landtages vorzutragen sei, daß die Lösung dieses Missverhältnisses nur von einer allgemeinen ständischen Vertretung erwartet werden dürfe. Man könne auf keine Weise die Worte des letzten Landtags-Abschiedes so auslegen, als wolle Sr. Maj. der König die Wünsche und Bedürfnisse des Landes nicht entgegennehmen, über dieselben aber gegen den König zu schweigen, könne man um so weniger vor Allerhöchstdieselben und dem Lande verantworten, als es noch immer nicht an Stimmen

fehle, welche das Gegentheil behaupten und diesen gegenüber klar und redlich angezeigt werden müsse, was die Meinung des Landes in dieser Sache sei. Nach einer langen und lebhaften Erörterung wird mit 62 Stimmen gegen 25 der Beschluß gefaßt, Sr. Maj. dem Könige von den Anträgen der Petenten mittelst einer Denkschrift Anzeige zu machen und zugleich nachstehendes ehrerbietig vorzutragen: Das Bedürfnis nach einem allgemeinen ständischen Bande lebe im Volke und werde nach der treu und offen darzulegenden Ueberzeugung des Landtages nicht erlöschen, ohne eine Befriedigung erhalten zu haben. In dieser Ueberzeugung habe man darauf bezügliche Anträge Sr. Majestät überreichen zu müssen, früher für Pflicht gehalten. — In ehrfurchtsvoller Beachtung jedoch der Kundgebung des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 30. Decbr. 1843 glaube der Landtag nunmehr sich aller Anträge enthalten zu müssen, welche dem weisen Ermessen Sr. Majestät des Königs vorzugreifen scheinen könnten und, indem derselbe die nach seiner Ueberzeugung vorhandenen Hoffnungen und Bedürfnisse des Landes angeize, hege er das feste Vertrauen, daß des Königs Majestät zu deren Befriedigung den rechten Weg zu finden wissen werde. Es soll gleichzeitig angezeigt werden, daß mehrere der eingegangenen Petitionen als neues Motiv die auf alle Gewerbe und den Verkehr nachtheilig einwirkende bedrängte Lage unseres Geldmarktes anführen, so wie den betrübenden Umstand, daß bei blühender Finanzlage die Staatspapiere gefallen sind, während andere Staaten die großartigsten Operationen ohne sichtbare Störung ihrer Geldverhältnisse auszuführen vermögen. Für die den Beschluß entgegenstehende Eingangs angeführte Ansicht wird ein Spezialvotum angemeldet.

Provinz Sachsen.

Merseburg, 3. März. (Magd. Z.) In der heutigen 10ten Plenar-Sitzung beschäftigte sich der Provinzial-Landtag mit der Fortsetzung der in der letzten Sitzung abgebrochenen Begutachtung eingegangener Petitionen. Es kam zuvörderst das Gesuch des Dr. Heyne zu Jörbig, die Abschaffung des zu frühen abstracten Schulunterrichts, sowie die allgemeine Einführung des Turnens in den Schulen betreffend, zum Vortrag. Der Petent zählt die Nachteile auf, welche mit einer zu großen Zahl von Unterrichtsstunden und Unterrichts-Gegenständen für Geist und Körper vorhanden sind und geht dann auf die in den meisten Schulen angetroffene Unterrichts-Methode über, die er für die Ausbildung der Jugend nachtheilig hält. Der Ausschuss glaubt die Entscheidung in letzterer Beziehung lediglich Männern vom Fach überlassen zu müssen; was aber den ersten Punkt der Petition anlangt, so hält derselbe die Klage, daß die Kinder zum Nachtheil des Körpers und nicht immer zum Gedeihen der geistigen Entwicklung durch die Schulen, namentlich in den höhern Lehranstalten, zu sehr angestrengt werden, für allgemein, weshalb diese Klage um so mehr Berücksichtigung verdiene, weil nach der jetzt bestehenden Verfassung mit vollendetem 8ten Lebensjahre der Kinder Schulzwang eintrete, die Eltern also gezwungen würden, schon in diesem Alter die Kinder zur Schule zu schicken, und es dann unausführbar sei, die letztern nicht der bei der Schule eingeführten Disciplin in allen Stücken zu unterwerfen. Der Ausschuss ist der Ansicht, daß diesen als sehr beachtungswerth anerkannten Klagen von den betreffenden Behörden Abhilfe zu verschaffen sei und richtet seinen Antrag allgemein dahin: Der Landtag wolle bei Sr. Majestät befürworten, daß auf die körperliche Ausbildung der Jugend in den Schulen, mehr als es gegenwärtig geschehe, Rücksicht genommen und der Lehrstoff, unter dessen Uebermaß die Grünlichkeit vielfach leide, mehr beschränkt werde. Der Landtag fand diesen Antrag nach vielseitiger Beleuchtung wohl begründet und man sprach von einer Seite die Meinung aus, daß zur Erreichung desselben es angemessen erscheinen müsse, wenn die Schulpflicht der Kinder erst mit dem vollendeten 6ten Jahre, wie dies in Berlin bereits eingeführt worden, beginne. Wenn schon hiergegen bemerklich gemacht wurde, daß der Einführung einer solchen Maßnahme wohl die Gehaltsverhältnisse der Schullehrer hinderlich entgegenständen, so konnte man doch diese Ansicht nicht gelten lassen, und entschied sich für das Ausschuss-Gutachten mit dem einstimmigen Beschluß, einen Antrag insbesondere dahin zu stellen, daß die Schulpflicht der Kinder erst auf das vollendete 6te Lebensjahr festgesetzt werden, denjenigen Eltern aber, welche ihre Kinder die Schule früher besuchen lassen wollen, dies undenommen bleiben möge. Später wurden: a) eine Petition der Stadt Magdeburg, b) eine dergleichen der Stadtverordneten zu Naumburg und c) eine solche der Stadt Halle, sämtlich die Abänderung des Paragraph 48 der revidirten Städte-Ordnung beantragend, zur Berathung gezogen. Die sub a und b gedachten Petitionen halten die Vorschrift des §. 48. der revidirten Städte-Ordnung mit dem der ganzen Städteordnung zur Basis dienenden Hauptgrundsatz, nach welchem alle städtische Wahlen aus dem Vertrauen der Mehrzahl der Wähler hervorgehen sollen, nicht vereinbar und beantragen: 1) daß die bei der ersten Abstimmung durch absolute Mehrheit gewählten Stellvertreter stets denen, welche erst durch die engere Wahl diese absolute Mehr-

heit erhielten, vorgehen, und vorzugsweise in die Stadtverordneten-Versammlungen berufen werden, 2) daß in den größern Städten, wo nach Bezirken oder Klassen gewählt wird, nicht bloß nach der Mehrheit der Stimmen, welche die Stellvertreter im Allgemeinen erhalten haben, deren Einberufung geschehe, sondern hierbei zugleich auf die Zahl der bei der betreffenden Wahl gegen gewesenen Wähler Rücksicht genommen, mithin das Verhältniß der Zahl der Stimmen zu der Zahl der Wähler berücksichtigt und auf diese Weise die höchste Potenz des Vertrauens ausgemittelt werde. Der Ausschuss hatte sich für die Befürwortung des ersten Antrags unbedingt und auch für die des zweiten, jedoch nur in so weit entschieden, als sich hierzu in einzelnen Städten ein Bedürfnis herausstelle. Nach der hierauf eingeleiteten Diskussion und grünlichen Erörterung des Gegenstandes sprach sich die Versammlung bei der erfolgten Abstimmung für den ersten Antrag mit 65 gegen 2 Stimmen aus. Hinsichtlich des zweiten Antrags wurde zwar von mehreren Seiten geltend gemacht, daß das beantragte Verfahren zu complicirt sei und der gerügte Mangel außerdem in dem §. 55 der revidirten Städte-Ordnung, nach welcher Bestimmung die Stellvertreter aus jedem beliebigen Bezirke namentlich auch als Vertreter der ganzen Stadt gewählt werden sollen, seine Erledigung finde. Allern bei der erfolgten Abstimmung erklärten sich doch 39 gegen 28 Stimmen aus obigen Gründen für dessen Befürwortung. Da hierdurch aber die gesetzliche Zustimmung von zwei Dritttheilen der Anwesenden nicht erreicht war, so mußte derselbe als nicht zur Befürwortung geeignet, angesehen werden. Die oben sub c. gedachte Petition beantragt die Modifikation des §. 48 I. c. dahin: daß an die Stelle der von einem gewissen Bezirke gewählten Stadtverordneten jedesmal ein aus demselben Bezirke gewählter Stellvertreter einberufen werde, weil in der Regel jeder Bezirk besondere örtlich gewerbliche Interessen habe und bei dem jetzigen gesetzlichen Verfahren sehr oft ein ganzer Bezirk unvertreten bleibe. Obgleich der vorbereitende Ausschuss diesem Antrage keinen Beifall hatte zollen können, so erklärte sich doch die Versammlung, welche die Gründe der Petition für richtig hielt, mit 55 gegen 12 Stimmen für die Annahme der letztern, jedoch in der Weise, daß nur den Städten, in welchen sich die beantragte Abänderung des §. 48 der revidirten Städte-Ordnung als ein Bedürfnis herausstelle, die nachträgliche Aufnahme einer solchen Modifikation in das Lokal-Statut zu verstaten sei.

Inland.

Berlin, 18. März. — Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreis-Justizrath und Stadtrichter Richter zu Rosenburg, im Regierungsbezirk Oepeln, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Musikdirector und Organisten Wille in Neu-Ruppin den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Kanonier Borchardt der Garde-Artillerie-Brigade die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Sr. Hoh. der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin ist nach Schwerin abgereist.

Sr. Majestät der König hat durch den folgenden Erlass vom 7. v. M. den Mitgliedern und Mitarbeitern der Commission für die Gewerbe-Ausstellung seine Zufriedenheit mit ihren Leistungen zu erkennen gegeben: „Indem Ich Ihnen den, unter dem 12ten v. M. eingereichten Generalbericht der Gewerbe-Ausstellungs-Commission nebst Anlagen hierbei zurücksende, kann Ich es Mir nicht versagen, die rastlose und uneigennütige Thätigkeit der Mitglieder und Hilfsarbeiter dieser Commission, deren patriotische Bemühungen so viel zu dem Wohlgelingen der ersten großen deutschen Gewerbe-Ausstellung beigetragen haben, durch die Versicherung Meines landesväterlichen Wohlgefallens an ihrer Wirksamkeit anzuerkennen. Ich beauftrage Sie, dies der Commission bei ihrer bevorstehenden Auflösung mitzutheilen. Berlin, 7. Februar 1845. (gez.) Friedrich Wilhelm. An den Staats- und Finanzminister Flottwell.“ Nachdem sich der Herr Finanzminister durch ein an die Gewerbe-Ausstellungs-Commission erlassenes Rescript vom 19. Februar c. dieses Auftrags entledigt, hat er gleichzeitig genehmigt, daß zur Herausgabe des zur Kenntniß des Publikums bestimmenden amtlichen Berichts, so wie zur Abnahme und Vorprüfung der von der oberbergshauptmannschaftlichen Kasse zu legenden Rechnung die dazu ernannten Spezial-Commissionen bis zu der Beendigung dieser besonderen Aufträge unter dem Vorfisse des Ministerial-Commissars in Thätigkeit bleiben. Der letztere, Geh. Ober-Finanzrath v. Biebahn hat noch in einem besonderen Schreiben vom 26ten v. M. den Mitgliedern und Mitarbeitern der Commission seinen Dank ausgesprochen.

△ Berlin, 17. März. — Gestern fand eine sehr merkwürdige Versammlung der hiesigen Christkatholischen Statt. Etwa 400 Personen aus den verschiedensten Ständen; darunter auch einige Frauen und Mädchen, hatten sich eingefunden; in der Mitte des Zimmers (Eisabethstraße No. 57) bemerkte man einen Tisch mit einem der Gemeinde geschenkten Crucifix und Christusbild. Mauritius Müller leitete die Versammlung mit

einem Gebete des Inhalts ein: Gott möge der neuen Gemeinde in dem Kampfe, den sie begänne, beistehen, da sie nur seine Ehre wolle und ihm auf eine bessere Weise zu dienen beabsichtige; und nachdem das Protokoll der Sitzung vom 13ten d. M. verlesen war, hielt M. folgende Rede: Der Kampf der Christkatholischen gelte einzig und allein dem Papstthum. Die Entwicklung des Christenthums während seiner ersten Zeit in Reinheit und Lauterkeit wurde dargelegt: wie erst mit dem 5ten Jahrhundert Menschenwerk und Mißbräuche mit einer starren Form sich eingeschlichen. Doch diese starre Form sei für jene rohe Zeit wohlthätig und darum dauernd gewesen, da die Menschen eines Jügels bedürften und Religion damals Gesetzgebung war. Die Kreuzzüge, die man gewöhnlich als den schönsten Ausfluß jener Zeiten betrachtet, hätten ihre trübe Quelle theils in Fanatismus, theils in der Politik gehabt; wie auch noch jetzt Wallfahrten geschehen, die oft nur unreinen politischen Zwecken dienen. Doch unsere Zeit sei dazu berufen, die alte Aeußerlichkeit und Starrheit von sich zu werfen und dazu liege das eigentliche Mittel in der Wissenschaft. Das freie Bewußtsein habe sich seit der Reformation, besonders seit den Freiheitskriegen, fort und fort entwickelt; es wäre nicht mehr die Zeit, wo der religiöse Machtpruch eines Einzelnen die Rechte Tausender zum Schweigen brächte. Zur öffentlichen religiösen Meinung erwache jetzt Deutschland; daher hätte das Unternehmen einer religiösen Reform sich jetzt mehr zu versprechen als frühere Versuche. Die Form wäre jetzt nicht mehr so hoch anzuschlagen; der Gedanke, der mächtig über die Zeit wache, gebe den einzigen Halt; daher sei die Vernunft in ihre Rechte einzusetzen; jedoch freitlich mit den ihr gebührenden Schranken. Noch sei die Zeit nicht da, wo Wissenschaft und Religion, vielleicht auch Kirche und Staat eines sein werden. Wissenschaft sei Moral, und die einzige Moral sei im Christenthum, das daher die Wissenschaft läutern, nicht untergraben dürfe. Geist und Herz sollten Hand in Hand gehen; doch nur der Inhalt sei als Einiges festzustellen; die Form sei wechselbar, wie auch im politischen Leben und in andern Lebenslagen. Das freie Bewußtsein sei erwacht, die Kirche solle keine Zwangsanstalt mehr sein, sondern eine freie Gemeinschaft ihrer Mitglieder. Gestern Abend hatten wir Mauerstraße No. 41 ein sehr gefährliches Feuer, wodurch viele arme Familien obdachlos wurden. — Die Kälte hat sich — Gott sei Dank! — gelegt.

† Berlin, 17. März. — In fast allen Staaten, die im Besitze von beratenden und gesetzgebenden Versammlungen oder Kammern sind, pflegt die Sitzungszeit derselben für die Tagespresse Epoche zu machen; sie gewinnt in derselben gleichsam neue Lebenskräfte und erreicht den höchsten Ausbruch ihrer Thätigkeit. Nicht allein, daß sie durch die Mittheilung der Verhandlungen das Interesse und die Aufmerksamkeit des ganzen Landes fesselt, sie begleitet dieselben auch mit einem fortlaufenden Commentare, sie drückt denselben gegenüber ihre verschiedenen Standpunkte in der öffentlichen Meinung so scharf und bestimmt wie möglich aus und führt gerade in diesen Momenten am Nachdrücklichsten den Prozeß der Wechselwirkung durch, in welchem das eigentliche öffentliche Leben eines Volkes besteht. Auf eine solche Stellung kann unsere einheimische Presse für die Gegenwart nicht Anspruch machen, wohl aber hat sie die Aufgabe, derselben immer näher zu rücken. Ein Schritt auf diesem Wege ist aber, wenn sie die landständischen Verhandlungen ihrer Besprechung unterzieht. Wir verkennen durchaus nicht die Hindernisse, sowohl in der Sache wie außerhalb derselben, welche einem solchen Unternehmen entgegenstehen; aber die deutsche Presse befindet sich nun einmal auf einer Bahn der mannigfachen Hindernisse und hat da nur die Wahl zwischen Vor- oder Rückwärts. Welchen Erfolg die letztere Richtung für eine deutsche Zeitung haben muß, liegt in manchen Beispielen aus jüngster Vergangenheit und der Gegenwart zu Tage. Es müßte daher den vorwärtsstrebenden Organen des öffentlichen Lebens, denjenigen einheimischen Zeitungen, welche es nicht verschmähen, als Ausdruck der öffentlichen Meinung zu gelten, auch die Aufgabe zuzumuthen sein, daß sie die Themata der Landtagsverhandlungen, sowie diese selbst in entsprechender Weise behandeln. Diese Aufgabe hat ihre Schwierigkeiten, zu denen wir nicht einmal hier die äußerlichen Hindernisse zählen wollen; die hauptsächlichsten liegen in der Unfruchtbarkeit der meisten Themata, welche behandelt werden müssen und in der besondern Weise, wie die Landtagsverhandlungen der Deffentlichkeit übergeben werden. Aber, wenn die Zeitungen doch einmal dieses übergroße Servitut im Interesse ihrer Leser übernehmen, die Berichte über die Landtags-Verhandlungen und zwar nicht allein von ihrem Provinzial-Landtage, sondern von allen acht über dieselben Gegenstände mitzutheilen*), wenn sie dies zugleich im Interesse der Stände und ihres eigenthümlichen Standpunktes thun, so ist wohl mit Recht und Fug zu verlangen, daß sie jene oft nur vom Standpunkte einer besonderen Standschaft diskutierten Fragen nun auch ihrerseits im Interesse des ganzen Volkes beleuchten, und damit zugleich eine Kritik der

von ihnen zur Deffentlichkeit gebrachten Landtagsverhandlungen verbinden. Zu dieser letzteren Forderung halten wir uns um so berechtigter, als einheimische Blätter, — wir führen nur des Beispiels wegen die hiesige Wof'sche Zeitung an, — diese Sorgfalt selbst in Betreff auswärtiger Verhandlungen stets üben. — Muß z. B. die Wof'sche Zeitung an einem Tage wegen Mangels an Raum auch noch so viel bezahlte Eingefandts oder Anzeigen zurücklegen, niemals wird man in ihr, wenn gerade eine wichtige oder selbst gleichgültige Debatte in den französischen Kammern stattfand, das Urtheil des Journal des Débats und einiger andern Blätter darüber im Auszuge vermissen. War die Gelegenheit irgendwie zu einer selbstgemachten Bemerkung günstig, so findet man auch diese in einer Parenthese beigefügt, als ein Zeichen, daß hier eine besonders wichtige Angelegenheit vorliege. Vor einem Jahrzehend gab es in preussischen Blättern so gut wie gar keine Mittheilungen über die Beratungen der Provinzial-Landstände und die Debatten auswärtiger Kammern standen voran und füllten den sonst leeren Raum. Vielleicht dauert es nicht mehr 10 Jahre, daß wir die Sache vollständig umgekehrt finden und in dieser Beziehung wenigstens auf dem Standpunkte der Ebenbürtigkeit mit den Nachbarvölkern uns befinden.

(Wof. Z.) In der gestrigen Versammlung der Christkatholischen hielt der Kirchenälteste Herr Rentwig einen Vortrag über die Bedenken gegen das neue Glaubensbekenntniß, der allgemeinen Anklang fand, und es wäre sehr zu wünschen, daß derselbe dem Druck übergeben würde. Hierauf zeigte der Vorsitzende an, daß dem Beschlusse der letzten Versammlung gemäß, der Vorstand Behufs der Reise nach Leipzig zur Vertretung der Gemeinde in dem am 23ten d. Mts. allort stattfindenden Concil vorschläglich 4 Deputirten gewählt habe und zwar in den Herren M. Müller, als Repräsentant des geistlichen Elements, Doktor Dethier, als Repräsentant der Aeltesten, Lieutenant v. Westrem, als Repräsentant der übrigen Gemeinde, Apotheker Rentwig, als Stellvertreter. Diese Deputirten wurden von der Versammlung einmüthig bestätigt. Die Versammlung war so zahlreich, wie noch nie, auch 21 Damen waren anwesend. Die Zählung der gesteuerten milden Beiträge der Anwesenden ergab eine Summe von 20 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. Der Aelteste, Herr Dornbursch, hatte schon früher eine Rassenordnung entworfen, welche in der vorigen Versammlung genehmigt worden; ein Gleiches ist auch nun seinerseits durch Aufstellung einer Geschäftsordnung für die Aeltesten und den Vorstand geschehen.

(Rh. B.) Dem Vernehmen nach beabsichtigt das geistliche Ministerium die Protokolle der im vorigen Jahre in den sechs östlichen Provinzen gehaltenen Synoden durch den Druck zu veröffentlichen. Ein solcher Schritt würde, da diese Protokolle das christliche Bewußtsein des Lehrstandes der evangelischen Kirche enthalten, oder doch erathen lassen, die wichtigsten Fragen auf die Bahn praktischer Entscheidungen führen und zugleich der kirchlichen Entwicklung einen mächtigen Antrieb geben.

Vom Rhein, 9. März. (Rh. u. M. Z.) Wer die Ideen seiner Zeit nicht ergreift und diese nicht aus dem larvenartigen Zustande der Gegenwart in das Gebiet einer freieren Regung und Gestaltung einführen kann, der isolirt sich von den Bedürfnissen der ihn Umgebenden, leistet nichts für die Dauer und findet weder die Herzen noch die Geister seinem Warten offen. Die Rheinländer lieben ihre Institutionen, sie wollen die Garantien der Freiheit, welche sie besitzen, nicht bloß wie ein kostliches Kleinod bewahren und vertheidigen, sondern auch ausbilden, ausdehnen, damit die Palme hoch emporsteige, würdig und herrlich, lebende Früchte tragend und von den Aesten grüne Palmzweige bietend, um frohe und heilige Feste zu feiern, Feste des Volks, des Glaubens und der Freiheit. Die Rheinländer hängen nicht an den französischen überkommenen Institutionen, weil sie französischen oder ausländischen Ursprungs sind, sondern weil diese Institutionen das Panier sind für die bürgerliche Freiheit, das Schild für die persönliche Sicherheit, die Stufenleiter zu einer fortschreitenden, sich stets ergänzenden politischen Ausbildung. Deshalb sind die Liebe zur Deffentlichkeit, zur Mündlichkeit, zu den Geschworenen, die Abneigung vor der geheimen Prozedur u. s. w. in den Rheinländern allgemein, volksthümlich, ins Blut, in Mark und Bein unsrer Mitbürger gedrungen, deshalb nimmt das Volk Theil an den Verhandlungen der Landstände, damit dieselben die Interessen, die Petitionen der Provinz wahrnehmen, nicht müde werden, zu arbeiten für die geistige Entfesselung. Nur durch Beharrlichkeit erlangen die Individuen, die Völker, die Staaten die ihnen organisch gebührende Geltung.

Vom Rhein, 12. März. (Els. Z.) Hr. Pastor Frederici in Elberfeld hat am Sonntage Lätare eine geharnischte Predigt über die gegenwärtigen katholischen Bewegungen gehalten, und ihre Stimme ist weit ins Land hinein bis zu uns erschollen; schade nur, daß sie in sehr verschiedenartigen Tönen sich bricht, und die seltsamsten Gerüchte über das, was gesagt worden sein soll, erzeugt. Die Predigt hat tief in die Gemeinde eingegriffen, aber wenn der ehrwürdige Redner sie über die

Zeitfragen zu belehren und zu beschwichtigen beabsichtigte, so ist der Zweck durch all die Mißverständnisse, die sich lawinenartig fortwälzen, völlig verfehlt. Es würde mithin die Sache der Wahrheit ungemein fördern, wenn es dem Hrn. Frederici gefiele, seine gedachte Predigt baldmöglichst, etwa zu Gunsten der allgemeinen Armenanstalt, dem urtheilsfähigen Publikum, grade sowie er sie gehalten, gedruckt vorlegen zu wollen.

Vom Rhein, 12. März. (Aach. Z.) Die vor einiger Zeit in Aachen stattgefundene Verhaftung hat durch die berichtenden Artikel ihre Erklärung gefunden. Es ist aber gleichgültig, wer die in Rede stehende Person sei, es fragt sich nur, ob es nöthig gewesen, diese Verhaftung lediglich in das Bereich der Verwaltung zu ziehen und die Justiz dabei gänzlich aus dem Spiele zu lassen. Die Verwaltung stützte sich bei ihrem Verfahren auf die Kabinettsordre vom 21. Aug. 1819 und es darf jetzt wohl gefragt werden, ob es nöthig sei, jene Ordre noch in Kraft zu lassen. Wir müssen dies entschieden verneinen. Jene Ordre ist durch die demagogischen Umtriebe betrübenden Andenkens veranlaßt worden. Unbestreitbar ist, daß die damaligen Verhältnisse nicht mehr wiederkehren können. Jene Kabinettsordre war nur für exceptionelle Vorgänge bestimmt, aber nicht aufgehoben, behält sie ihre Geltung. Hier liegt ein Uebelstand in unserer ganzen Gesetzgebung, welche häufig noch Gesetze bestehen läßt, nachdem die Zeit, für welche sie bestimmt waren, längst eine andere geworden ist. Der vorliegende Fall wird daher hoffentlich das Gute haben, daß jene Ordre, welche die Formen und Garantien unserer Strafprozessordnung bei Seite läßt, recht bald gesetzlich wieder aufgehoben werden wird. Der König hat zu viel Grund, auf seine rheinischen Gerichte und sein Volk zu vertrauen, als daß er noch Bestimmungen einer längst verschollenen Zeit wollte gelten lassen.

Kreuznach, 12. März. — Auch hier in der Nähe der Ebernburg Franz v. Sickingens bildet sich eine deutsch-katholische Gemeinde. Ihre Grundprinzipien sind identisch mit denen von Breslau, wurden aber an demselben Tage niedergeschrieben, wo die Breslauer die ihrigen veröffentlichten.

Danzig, 14. März. (Danz. Z.) Dem Vernehmen nach ist die Fortsetzung der Landtags-Verhandlungen bis zum 22ten d., an welchem Tage dieselben bestimmt geschlossen werden, den hier versammelten Ständen Allerhöchsten Orts gestattet worden.

Elbing, 15. März. (Els. Anz.) Die hiesigen Stadtverordneten haben beschlossen, an den Landtags-Abgeordneten von Königsberg für dessen energische Vertretung der Petitionen wegen Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen eine Dankadresse ergehen zu lassen.

Bromberg, 14. März. (Wof. Z.) Auch hier ist eine christkatholische Gemeinde in der Bildung begriffen. Man will das Dresdener Glaubensbekenntniß zum Grunde legen, verwahrt sich aber durchaus vor dem Namen von Deutsch-Katholiken, da dadurch Polen ausgeschlossen werden würden. — Bei Louis Levit sind in diesen Tagen wieder zwei neue Broschüren in Bezug auf Herrn Czercki ausgegeben worden, nämlich: „Die Trauung des apostolisch-katholischen Pfarrers Czercki in Schneidemühl. Dargestellt nach authentischen Berichten“ und „Johannes Czercki gegenüber seinen Widersachern; nebst kurzer Schilderung eines Gottesdienstes der apostolisch-katholischen Gemeinde in Schneidemühl.“ Dr. K., der Verfasser beider Schriftchen, vertheidigt in dem zweiten mit kräftigen, zuweilen fast derben Worten Hrn. Czercki gegen die persönlichen Angriffe seiner Gegner.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 14. März. — (Auszug aus einem Schreiben unsers Corresp.) Restaurationen sind schon zum Dextern als von allen Revolutionen die schlimmsten bezeichnet worden. In der That werfen wir einen Rückblick auf die geschichtliche Vergangenheit, so gewahren wir, daß Restaurationen gemeinhin sehr herbe Früchte tragen, ja daß sie nur selten soliden Boden zu gewinnen vermochten. So in England, in Frankreich, selbst in Spanien. Immerhin bleibt es ausgemacht, daß Restaurationen um so größere Uebelstände mit sich bringen, je weiter die Rückschritte sind, die gethan werden müssen, damit sie ihr Ziel erreichen, der frühere Zustand der Dinge wiederhergestellt werde. Mit dem Grundprinzip des Conservativsystems stehen sie aber nicht weniger, als Revolutionen im Widerspruch, da sie thatsächlich bestehende Zustände aufzuheben, geschene Dinge ungeschene zu machen bezwecken. Weiläufig wollen wir mit Bezugnahme auf das so eben beregte System einen flüchtigen Blick auf England werfen, dessen Staatsmännern man, ohne Anglomane zu sein, die Gerechtigkeit wiederfahren lassen muß, daß sie sich auf den Conservatism am Besten verstehen. So das jetzige Tory-Cabinet, das weit entfernt gegen die von den Whigs eingeführten Reformen zu renegiren, sich in Restaurationsversuchen abzumühen, diese Reformen, mögen sie auch ihren principiellen Ansichten keinesweges entsprechen, als zu

*) Letztere wenigstens theilweise.

Recht bestehende Thatsachen hinnimmt, ja selbst sich be-
strebt ihnen Halt und Bestand zu geben, d. i. sie zu
conserviren, indem es solche in seinen weitem Con-
sequenzen entwickelt.

□ Vom Main, 14. März. — Wie es heißt,
wird Herr v. Diepenbrock bald nach dem Osterfeste sich
auf den Fürstbischöflich von Breslau begeben. Von
seinem versöhnlichen Sinn hat die Diocese nur Gedeih-
liches und Versöhnliches zu erwarten. Es ist bekannt,
daß hohe Personen sich direct bei der Beschlußnahme
des Heren Fürstbischöfs betheilt haben. — Man hat
in jüngster Zeit viel über das Verhältnis Rußlands,
als des Repräsentanten der griechisch-katholischen Kirche,
zu den religiösen Wirren in der Schweiz gesprochen,
ohne doch für die sehr gewagten Behauptungen irgend
einen Beweis aufzubringen. So viel ist gewiß, daß die
russischen Diplomaten sich jenen Händeln gegenüber
achtselzend und sehr reservirt verhalten. Man erinnert
sich bei dieser Gelegenheit an die Rolle, welche Frau
v. Krüdener einst gespielt und die den Zweck hatte,
Deutschland in religiöse Wirren zu stürzen. Treffend
erscheint zur Orientirung über gewisse verworrene Ver-
hältnisse das Wort des in Paris erscheinenden Univers,
bekanntlich des kirikalischen Organs daselbst: „Preußen,
England und Frankreich, selbst Oesterreich, sind durchaus
überrascht und in Verlegenheit, daß sie die Jesuiten
gegen die Hize der Radikalen vertheidigen sollen.“ Man
denke über dieses Wort nach.

München, 13. März. (N. Z.) Hr. v. Diepen-
brock ist durch den Cardinal-Staatssecretär Lambro-
schini der bestimmte Wunsch des heil. Vaters mitgetheilt
worden, die auf ihn gefallene Wahl zum Fürst-Bischof
anzunehmen. Auf dieses soll der Erwählte dem Dom-
capitel zu Breslau bereits notificirt haben, daß er sich
der höhern Autorität füge und sich der schweren Bürde
des fürstbischöflichen Amtes unterziehen wolle. (S. d.
Privatschr. unt. vom Main u. aus Breslau in uns-
heut. St.)

München, 12. März. (S. Z.) Die Ausichten für
die Protestanten in Bayern gestalten sich besser, und
ohne Zweifel werden die künftigen Tage manche vergan-
gene Widerwärtigkeiten vergessen machen, wie sehr auch
von mancher Seite her noch daran gearbeitet wird, um
jeden Preis und durch jedes Mittel ein retrogrades
System zu befestigen. Bekanntlich waren die Mitglie-
der der im September und October v. J. versammel-
ten Synode in Ansbach bei dem Könige mit einer Bitt-
schrift um Abstellung verschiedener, die protestantische
Kirche beschwerenden Beschränkungen eingekommen. In-
dem am 26. Februar unter dem Vorfige des Königs
gehaltenen Staatsrath, worin der Prinz Luitpold zum
ersten Male erschien, wurde von Seiten des Staats-
raths v. Freyberg über die fragliche Eingabe referirt,
worin bekanntlich unter andern auch über die Verord-
nung, welche den protestantischen Soldaten die Knie-
beugung vor dem katholischen Sanctissimum anbefoh-
len, so wie über das Verbot, für die bayerisch-protestanti-
sche Kirche von dem Gustav-Adolph-Verein Unterstützun-
gen anzunehmen, Beschwerde geführt wird. Der Re-
ferent trug darauf an, gegen die sämtlichen Unterzeich-
ner der Bittschrift sofort eine Criminal-Untersuchung
wegen Hochverraths zu verhängen. Diesem Antrage
schloß sich der Staatsrath v. Hörmann mit großer Leb-
haftigkeit an. Da erhob sich der Prinz Luitpold mit
aller Kraft gegen die vorgeschlagene Maßregel und
sprach mit vielem Feuer für die Mitglieder der Synode
und die von demselben vertretene Sache. Ihm schloß
sich der Kronprinz an, so daß zuletzt das Herz des Kö-
nigs zur Milde gestimmt ward. Es wurde beschloffen,
den Bittstellern einen zwar abschlägigen, aber doch in die
mildesten und schonendsten Formen eingeleiteten Bescheid
ertheilen zu lassen.

Nürnberg, 13. März. (D. A. Z.) Das neueste
Kreis-Intelligenzblatt für Mittelfranken zeigt die vom
Ministerium bestätigte Beschlagnahme nachstehender Druck-
schriften an: 1) „Das heilige Rod-Album“; 2) „Recht-
fertigung meines Abfalls von der römischen Hbfkirche“
von Gerdt; 3) und 4) zweier Schriften von Johannes
Konge; 5) „Trier — Konge — Schneidemühl“, vom
Professor Hinrichs.

Aus der bayerischen Rheinpfalz, 11. März.
(S. Z.) Eine Generalversammlung der katholischen
Pfarrgeistlichen unserer Provinz fand, unter dem Vor-
fige des Diocesan-Bischofs von Speyer, am jüngstver-

worbenen Freitage zu Weidensheim statt. Was dort ver-
handelt wurde, wird zwar bis jetzt noch als Amtsge-
heimniß bewahrt; indes verlautet glaubwürdig, daß da-
selbst von Einführung der barmherzigen Schwestern die
Rede gewesen. Da man in Rheinbayern die Jesuiten
nicht liebt, jene Schwesterchaft aber in dem Rufe steht,
der Gesellschaft Jesu affiliirt zu sein, so findet jenes
Vorhaben bei uns eben keinen sonderlichen Beifall.

Vom Niederrhein, 8. März. (N. Z.) Wegen
des illegalen Drucks und der Verbreitung der Camp-
hausen'schen Rede ist dem Vernehmen nach von der
Behörde eine Untersuchung bereits eingeleitet. Sowohl
dieser Gegenstand als verschiedene größliche Auftritte in
Bonn bei Gelegenheit eines Cätare-Effens am letzten
Sonntag, durch welche ein in letzter Zeit häufig genannter
junger Professor der rheinischen Hochschule (Welder) auf
unwürdigste injuriert wurde, sind jetzt in aller Mund.

Braunschweig, 13. März. (Magd. Z.) Bei
hiesigem Stadt-Magistrate wurden schon früher von Zeit
zu Zeit Beschwerden geführt über Mißbräuche der Amts-
gewalt und Uebergriffe, deren sich die hiesigen römisch-
katholischen Geistlichen schuldig machten. In letzterer
Zeit wurden dieselben so laut und dringend, daß die
städtische Behörde mit Recht sich veranlaßt gefunden
hat, über diese allgemeinen Unwillen und Beunruhigung
erregenden Zustände der Landesregierung Bericht zu er-
statten. Letztere hat auch sofort dem hiesigen Kreisge-
richte die Auflage ertheilt, gegen jene Geistlichen sofort
eine Criminal-Untersuchung einzuleiten. Dieselbe ist
begonnen, und hat mehrere Vergehungen zum Gegen-
stande, namentlich auch eine zwischen den hiesigen und
mehreren andern römisch-katholischen Geistlichen be-
stehende Verbindung, in ihrer Amtsführung, selbst im
Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen, nach einer
zwischen ihnen willkürlich festgesetzten Norm zu ver-
fahren. Diese allgemein als notwendig und zeitgemäß
anerkannte Maßregel hat denn auch die durch das Ver-
fahren jener Geistlichen aufgeregten Gemüther beruhigt,
und man erwartet mit Spannung das Resultat der
Untersuchung. Behufs Abhaltung des Gottesdienstes ist
der hier entstandenen deutsch-kath. Gemeinde die hiesige
St. Michaelis-Kirche Sonntags von 10 Uhr Vormit-
tags angewiesen. Bei der am nächsten Sonntag statt-
findenden relig. Feier wird ein protestantischer Prediger,
der Pastor Mühlendorf hieselbst, in der Versammlung
eine Rede halten.

Braunschweig, 14. März. — Von der letzten
Sitzung unserer Ständeversammlung ist noch nachzutra-
gen, daß die Propositionen derselben wegen gewisser Er-
sparungen abgewiesen wurden, weil die Regierung sie
nicht für thunlich erklärte. Ein Antrag wegen Aufhe-
bung des Hazardspiels im Bade Helmstedt wurde in
dieser Sitzung angenommen.

Dresden, 15. März. — Die Prinzessin Amalie
Auguste, Gemahlin des Prinzen Johann, ist heute Mit-
tag nach halb 1 Uhr von einer Prinzessin glücklich
entbunden worden.

Leipzig, 11. März. (N. Z.) Es sind hier einige
Entscheidungen des Ministeriums in confessionellen Pres-
sangelegenheiten so wie Instructionen an die Censoren
angelangt, aus welchen abzunehmen sein möchte, daß
man in Dresden zu bestimmten Maximen über die Be-
handlung dieser täglich wichtiger werdenden Dinge ge-
langte. Die ersten betreffen zwei Ronge'sche Schriften,
die hier gedruckt, aber sofort mit Beschlag belegt wor-
den sind. Diese Maßregel und die Hinwegnahme sind
in beiden Fällen bestätigt, und zwar in dem einen Falle
aus dem Grunde, weil man auf bei der preussischen
Regierung eingezogenen Erkundigung zur Antwort erhal-
ten daß besagter Ronge, so viel man wisse, zu keiner
andern christlichen Confession übergetreten sei. Hiernach
aber, wird diesseitig geschlossen, müssen dessen kirchliche
Dinge betreffende Schriften, als die eines Katholiken,
vor dem katholischen Consistorium landesgesetzlich zur
Censur präsentirt werden, was nicht geschehen war. Bei
der zweiten Schrift wird dann nur der Umstand, daß
der hiesige Censor, Prof. Hartenstein, sich als competent
zur Censur irthümlich erachtet, als Grund der Unter-
drückung angeführt, deshalb aber auch dem Verlegor die
gesetzliche Entschädigung zugesprochen. Prof. Hartenstein
soll von seinem Conseruante deshalb zurücktreten wollen.
Die neuen Instructionen besagen unter Berufung auf
die das Verhalten der Censoren im Allgemeinen anord-
nenden Paragraphen der Censoreninstruction im besond-
ren, daß „sie nichts mehr zum Drucke passiren lassen
sollen was geeignet wäre Unfrieden unter den Mitglie-
dern der katholischen Kirche selbst zu stiften“; dabei ist
jedoch zu bemerken, daß diese wichtige Zusatzbestimmung
nur als Interpretation der bisherigen Bestimmungen be-
zeichnet wird.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 11. März. (Spen. Z.) Gestern
Nachmittag gegen 4 Uhr verkündeten uns 301 Kano-
nenschüsse von den Wällen der St. Peter-Pauls-Festung
die Geburt eines Prinzen, von dem die Großfürstin
Maria Alexandrowna, Gemalin des Großfürsten Thron-
folgers, eine Stunde zuvor glücklich entbunden worden
war. Der neugeborene Prinz hat den Namen Alexan-
der erhalten. Auf kais. Befehl ist dieses frohen Ereignis-

nisses wegen, die Trauer am kais. Hofe aufgehoben wor-
den. — Die Provinz Bessarabien soll von der
Biehseuche am ärgsten heimgesucht worden sein, denn
hier sind in wenigen Monaten an 10,000 Stück Vieh
gefallen. — Hier ist in diesen Tagen aus dem Koll-
wano-Wolstrefensischen Bergwerk in West-Sibirien, ein
Goldtransport auf 15 Wagen, 300 Pud, 36 Pfund
enthaltend, angekommen. — Die Kälte ist hier noch
täglich zwischen 12 bis 15° R. (am 4. März 19 1/2° R.)

Frankreich.

Ueber die letzten ministeriellen und parlamentarischen
Kämpfe und den Standpunkt, welchen Hr. Guizot
in denselben einnahm, erhalten wir aus sehr unterrich-
teter Quelle nachstehenden Bericht, den wir, obgleich
seit seiner Abfassung bereits 14 Tage verflossen sind,
dennoch der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen:

* Paris, 5. März. — Der erste Aufzug der
diesjährigen Tragikomödie ist nun zu Ende, vielleicht
ist es nicht ohne Interesse für Ihre Leser, denselben in
Kürze zu recapituliren.

Seit vielen Jahren hatte keine Kammer Sitzung unter
so glücklichen, beruhigenden Auspicien begonnen, als die
gegenwärtige. Nachdem die schwierigen Fragen, welche
in den Monaten August und September Frankreich und
England, wie ganz Europa in ängstlicher Spannung
erhalten hatten, Dank dem freundschaftlichen Einver-
ständnisse der beiden Ministerien, auf eine so schnelle
und glückliche Weise beendet worden waren, wie Nie-
mand zu hoffen gewagt, war der übrige Theil der Zwi-
schenzeit zwischen den Kammer Sitzungen in einer völligen
politischen Abspannung und schlaffen Langweiligkeit da-
hingegangen. Der Empfang des Königs in England
hatte auch den Ungläubigsten deutlich gezeigt, daß Eng-
land aufrichtig ein freundliches Vernehmen nicht nur
der Höfe, sondern auch der beiden Völker wünschte, und
Alle, welche 6 Wochen vorher an der Möglichkeit eines
würdigen ehrenvollen Ausganges gezweifelt hatten, fanden
sich genöthigt, die vortrefflichen Resultate der Reise an-
zuerkennen.

In den letzten Monaten des vorigen Jahres wußte
die Oppositionspresse am Ende kaum mehr, wovon sie
leben sollte; keine große Frage der auswärtigen Politik
schien irgend welchen Erfolg in der Kammer zu verspre-
chen, keine Maßregel der innern Politik erregte popula-
re Leidenschaften, welche die Opposition mit Glück
hätte ausbeuten können. Auch fanden die armen Jour-
nale nichts Besseres zu thun, als ihr ganzes Interesse
von oben nach unten, vom premier Paris nach dem
Feuilleton zu verlegen. Der Constitutionnel suchte
mittels des Juif errant den Jesuiten-Alt zu vertreiben,
der ihn seit Jahren so jämmerlich quält, die Presse
kaufte vom General Montholon neue Bonapartistische Me-
moires und von der Compagnie Delloye die Mémoi-
res d'Outre-Tombe des Hrn. v. Chateaubriand, gab
für den Augenblick la Reine Margot und verpackt
Bruchstücke aus Lamartins Histoire des Girondins,
der Courier und Siecle blieben mit vielbändigen
Romanen nicht zurück, die Gazette de France stritt
sich mit der protestantischen Espérance über die vier
Artikel und die gallicanischen Freiheiten herum, und die
neugebildete Fraction der Linken, unter den Herren von
Lacqueville und Beaumont machte im Commerce von
Neuem die Sache des öffentlichen Unterrichts zum vor-
züglichsten Gegenstande ihrer täglichen Polemik.

Darüber kam die Sitzung heran und das Ministe-
rium hielt sich dieser allgemeinen Apathie für so sicher,
für so sehr Herr und Meister, daß es ganz offen an-
kündigte, zumal gegen verschiedene Gesandten äußerte,
es werde die Adressdebatten, den eigentlichen politischen
Theil der Session, sehr kurz abmachen, um schnell zu
den eigentlichen Affaires zu kommen. Aber grade die
große politische Ruhe sollte ihm von einer andern Seite
her böse Stürme bereiten, Ludwig Philipp nämlich ließ
sich dadurch zu noch größerer Sicherheit und Sorglosig-
keit verleiten, als sein Cabinet, und hielt den Augen-
blick für günstig, die delicate Dotationsfrage, welche ihm
seit Jahren sehr am Herzen liegt, durchzusetzen, selbst
mit Aufopferung des Ministeriums. Er schlug ver-
muthlich den glänzenden, der Nation schmeichelnden Er-
folg seiner Reise, wie die vor Mogador neu erworbene
Popularität seines Sohnes Joinville zu hoch an und
baute darauf zu kühne Hoffnungen auf eine günstigere
Aufnahme jener dynastischen Frage. Guizot theilte diese
Hoffnungen nicht, und nachdem er bis dahin über
die Sache problematisch aber nicht durchaus abschlägig
geantwortet hatte, ließ er vor dem Beginn der Sitzung
seine Abneigung gegen einen derartigen Gesetvorschlag
für den gegenwärtigen Zeitpunkt deutlicher durchblicken.
Dies gab die erste Veranlassung zu einer gewissen Kälte
des Königs gegen das Cabinet und zum noch schlichter-
nen Beginn einer Hofintrigue, aber noch wagte in wei-
tern Kreisen Niemand die kühne Conjectur einer Un-
sicherheit des Ministeriums. Die Thronsession änderte
aber plötzlich den Stand der Dinge. Der König
wurde nämlich nicht ganz so begeistert empfangen,
als er es bei der Begleitung des Siegers von Mogador
(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

und der zum erstenmale öffentlich erscheinenden Gemahlin seines nicht weniger beliebten Sohnes Amale erwartet hatte, und im Unwillen darüber rief er Abends aus: *Je veux un ministère sous lequel on crie „vive le Roi.“* Diese Worte schienen den dienstfertigen Adjutanten und Beamten der Civilliste, sowie den Freunden des ungeduldigen Grafen Molé das Todesurtheil Guizot's zu sein, sie hatten nichts Eiligeres zu thun, als es in der Kammer und in allen Salons herumzutragen und auszubuten. Unterdeß bereitete man sich zur Präsidentenwahl vor und das Ministerium war unabhängig genug, hierin von Neuem des Königs Wunsch zu kreuzen. Der beredete, geistreiche und völlig unzuverlässige Dupin aîné galt nämlich für den gefährlichsten Gegner der Dotation. Um ihm nun den Mund zu stopfen, wollte Ludwig Philipp ihn zum Präsidenten gewählt wissen; Guizot dagegen, dem es um die Dotation viel weniger, als um einen seiner Sache treu ergebenden Präsidenten zu thun war, ja wahrscheinlich sogar aus einem jener Sache entgegengesetzten Interesse, setzte es durch, daß Sauzet von Neuem gewählt wurde. Darauf legte die entrüstete Hopsartei ihrem Unwillen keinen Zügel mehr an und ihr Organ, die Presse, bis dahin zweideutig, kündigte offenen Krieg an. Bei der Vicepräsidentenwahl erfuhr das Ministerium zuerst auf klare Weise seine Ungnade; beim ersten tour de scrutin wurden zwar zwei Conservatoren, aber keiner der demselben treu ergebenden, nicht Jacqueminot, nicht Sebastiani, nicht Lepelletier d'Autun gewählt, sondern der gefürchtete Salvandy, welcher im Ministerium Molé vom 15. April gewesen und sich voriges Jahr mit Guizot offen entzweit hatte, und Bignon, welcher als Berichterstatter von zwei Budgets dem 29. October auch schon manchen bösen Streich gespielt; und neben ihnen, o Schrecken! — Dufaure, der unlenkbare Chef des, wenn auch unbedeutenden tiers-parti. Alle drei hatten in einem neuen Ministerium unschwer eine Stelle gefunden. Das war aber noch nicht genug; die freigelassenen Conservatoren hätten fast einen gar dummen Streich gespielt, den ihnen Ludwig Philipp nimmer verziehen hätte. Dufaure als Präsident, ja auch als Minister, hätte alle Minister der auswärtigen Angelegenheiten Europa's immer ruhig schlafen lassen; denn er ist schüchtern und gemäßigt in allen internationalen Angelegenheiten, bestimmt, obgleich auch gemäßigt, nur in den Wahlfragen. Aber Villault, der gottlose Villault, der Anglophobe, der sich rühmt, das Englische nicht gut auszusprechen zu können, der unermüdete Advokat aller Nationalfeindseligkeit gegen England, der keine Gelegenheit verläßt, das engl. Ministerium der Treulosigkeit und Hinterlist anzuklagen, Villault, die Doublure von Thiers, — dieser schreckliche Mann, wäre um ein Haar zum Vicepräsidenten ernannt und damit im Falle des Sturzes Guizot's unvermeidlicher Ministerkandidat geworden. Nein, so hatte es der König nicht gemeint, ein neues conservatives Ministerium, allenfalls mit etwas tiers-parti versezt, die Herren vom 15. April und etwas 12ten Mai, jedenfalls aber dieselbe Politik, wie der 29ste October, kurz: Molé, Salvandy, Montalivet, Bignon, Charles Dupin, Dufaure, Passy, Cubières. Aber links Centrum, nimmermehr! das ist in ganz Europa und vorzüglich in England von 1840 her noch in zu üblem Kredit, — und sich mit England zu entzweiten, den Hochstreich macht Ludwig Philipp doch nicht. Am dritten Tage (glücklicher Weise war ein Sonntag dazwischen), mußte zwischen dem ministeriellen de Belleyme und dem lösen Villault noch einmal abgestimmt werden; der König sorgte dafür, daß der Kandidat des linken Centrums (obwohl nur durch 4 Stimmen) verworfen wurde und bei der Wahl nur durch 4 Stimmen) verworfen wurde und bei der Präsentation der Präsidenten und Secretaire zeichnete er zum besten Verständniß seiner Taktik Herrn de Belleyme durch eine besondere Anrede aus, indem er sagte, er freue sich über dessen Wahl et ceux qui m'ont compris autrement ont été de dupes, das war stark, laßer desto klarer. Es hieß eben: ich will allerdings ein neues Ministerium, aber keines von der Opposition.

(Schluß folgt.)

Paris, 12. März. — Die Note des Hrn. Guizot an den französischen Gesandten in der Schweiz läßt keinen Zweifel über die Rolle, welche Frankreich übernehmen wird, falls die Freischaaeren einen Angriff auf die Unabhängigkeit des einen oder des andern Schweizerkantons machen.

Vorgestern wurde der Deputirtenkammer eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition zu Gunsten der Jesuiten vorgelegt und darin ihr gesetzliches Bestehen in Frankreich verlangt. Das Merkwürdigste dabei ist, daß diese Petition durch Herrn Martial Marcet de la Roche-Arnaud eingeleitet und überreicht worden ist, der unter der Restauration die Jesuiten so lebhaft bekämpfte.

Das Commerce will wissen, daß das Ministerium vom Könige das Versprechen erhalten, die neuen Wahlen leiten zu dürfen, nachdem Hr. Duchatel durch statisti-

sche Belege die günstigsten Resultate prophezeit habe. Durch das neue Patentgesetz seien in vielen Wahlkollektoren viele gering patentirte ausgefallen, wodurch die Majorität eine ministerielle in vielen Collegien zu werden verspricht. Dazu gäbe die Anlage von Straßen, Kanälen, Eisenbahnen guten Anlaß, schwankende Stimmen durch Lockungen aller Art sich zu gewinnen. Das Ministerium sei daher entschlossen, alle Kränkungen und Niederlagen zu erdulden, um nur die Session hinzuschleppen, um sich am Ruder zu erhalten und die Wahlen zu beherrschen.

Eine telegraphische Depesche aus Toulon vom 10ten d. M. meldet, daß an diesem Tage die Arbeiter im Arsenal wieder an ihre Arbeit gegangen seien.

Spanien.

Madrid, 5. März. — Die Minorität der Kommission, aus 4 Mitgliedern bestehend, schlägt eine völlige Umänderung des Gesetzes über die geistlichen Güter vor. — Cortina's Ernennung macht große Sensation; manche fühlen seine Bedeutsamkeit, die indes nicht lange Gelegenheit haben würde, sich geltend zu machen, da die Cortes in 6 Wochen wohl geschlossen werden, insbesondere, wenn die Königin nach Barcelona in die Bäder reist. — Die Cortes beschäftigen sich jetzt mit dem Landstreichergesetz.

Großbritannien.

London, 12. März. — In der gestrigen Sitzung des Oberhauses brachte Lord Monteagle eine Petition zu Gunsten der Bill zur Entfernung der bürgerlichen Unfähigkeit der Juden ein, deren zweite Verlesung der Lordkanzler sodann beantragte. Marquis Lansdowne hielt eine Rede zu Gunsten des Vorschlags. Er wünscht der Kammer und dem Land zu den liberalen Grundsätzen Glück, auf welchen die Bill beruht. Lord Campbell spricht ebenfalls dafür und äußert die Hoffnung, daß diese Maßregel nur eine Einleitung zur völligen Emancipation der Juden sei. Lord Brougham spricht sich in demselben Sinne aus. Nachdem darauf noch einige Redner für und wider sich vernehmen ließen, wurde die zweite Verlesung der Bill bewilligt. — Im Unterhause verlas Hr. Buller eine Motion, welche er als Amendement zur bessern Vertheilung der Einkommensteuer stellte. Nachdem Hr. Buller den Antrag begründet und Sir R. Peel und Lord J. Russell u. a. das Wort ergriffen, wurde dieselbe mit 240 gegen 112 Stimmen verworfen. Das Haus nahm darauf den Bericht über den Vorschlag des Gouvernements an und setzte die dritte Verlesung der Bill auf Mittwoch fest. — Im Unterhause brachte gestern Hr. Cardwell die Zuckerzollbill ein, welche zum ersten Male verlesen wurde. Sir R. Peel kündigte an, daß er Donnerstag den 20sten d. M. die Vertagung des Hauses bis zum Montag in der folgenden Woche wegen der Osterfeier beantragen werde. — Der Dämpfer „Pacha“, welcher den 1. März Gibraltar verließ, bringt die Nachricht von dem Tode des englischen General-Konjuls Hay zu Tanger. — Das Dampfschiff „Tay“ lief gestern zu Southampton ein mit Nachrichten aus Mexiko bis zum 31. Januar, von Jamaica bis zum 7. Februar. Santa-Anna wurde auf der Flucht nach seinem Landstük Cucero gefangen genommen, nach Hico geführt und dann in dem Kastell von Perote eingesperrt. Das mildeste Schicksal, was seiner wartet, ist daß er des Landes verbannt und sein unermessliches Vermögen konfiscirt werde. Zu Bridgetown auf Barbados war eine furchtbare Feuersbrunst, wodurch fast die halbe Stadt und alle Waarenhäuser vernichtet wurden, der Schaden wird auf eine halbe Million Pfd. geschätzt. — Das Morning-Chronicle erzählt, es sei das Gerücht verbreitet worden, als sei ein Mordversuch auf Prinz Albert gemacht worden, indem aus einer Luftflinte auf ihn geschossen worden sei. Die Nachricht sei jedoch unverbürgt und unzuverlässig. Ein anderes Blatt erwähnt die ihm zugekommene Mittheilung, daß ein fremder Reiter auf den Prinzen gestern Mittag nach eins in Green-Park eine Luftflinte abgeschossen habe, man seiner aber nicht habe habhaft werden können. — Der Bischof von London ist gegen Hrn. Dakeley wegen seiner katholischen Ueberzeugungen eingeschritten.

Niederlande.

Amsterdam, 11. März. — So eben trifft hier vom Haag die Nachricht ein, daß in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Gesetzentwurf wegen Abschaffung der Durchfuhr-Rechte und des Rhein-Detrol's mit einer Stimmenmehrheit von 40 gegen 10 angenommen ist.

Schweiz.

Zürich, 11. März. — In der heutigen 10. Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung kam die Amnestiefrage in Verathung — 12 $\frac{1}{2}$ Stimmen erklärten sich für Ueberweisung des Gegenstandes an die bestehende Commission; — 8 $\frac{1}{2}$ Stimmen stimmten dagegen. (Uri, Unterwald-

den, Zug Wallis, Neuenburg, Appenzell J. Rh., Baselstadt, Freiburg, Schwyz und Luzern.)

Waadt. Am 8ten wurde der neue Staatsrath eingesetzt. Er wählte zu seinem Präsidenten Hrn. Druoy, zum Vicepräsidenten Hrn. Blanchenay.

St. Gallen. Neuern amtlichen Berichten zufolge, ist der Grenzverkehr gegen Vorarlberg keineswegs beschwert worden. Für Weiterreisende findet einige Beschränkung statt. Auch ist daselbst die öffentliche Meinung dem Treiben der Jesuiten in der Schweiz nichts weniger als günstig.

Italien.

Rom, Ende Februar (A. J.) — Unter welchen Bedingungen unsere Presse und Publicistik, welcher Art und weß Namens immer, in der nächsten Zukunft sich entwickeln und gestalten soll, das bestimmen neueste erlassene Instructionen über die Censur. Sie sind in religiös-politischer Hinsicht nicht weniger bezeichnend als ihr Gegenstand wichtig. Da die übrigen italienischen Regierungen in dergleichen gern dem Beispiele des Kirchenstaats folgen, so haben sie die diesfälligen Normen mit leichten Modificationen auch in ihren Landen berechtigt. Ihr Geist ist der jener von Leo XII. entworfenen Normen, nur sind sie noch entschiedener und ausgeführter. So verfügen sie, daß jedes für den Druck bestimmte Manuscript ohne Unterschied des Volumens und Inhalts, auch Inschriften öffentlicher Denkmale und graphirte Ornamente, dem geistlichen Inquisitor des Orts oder seinem Vicar zur Revision einzuhandigen seien. Nach ihrer gewissenhaftesten Durchsicht erhält der Ordinaris das Manuscript zu gleichem Behufe, und beider Uebereinkommen über Zulässigkeit ertheilt das Imprimatur. Damit aber dem Autor jede Möglichkeit verschlossen werde, das so ratificirte Werk in welcher Absicht immer irgendwie zu verändern, so soll es ihm nicht weiter zurückgegeben werden, vielmehr bis zum Beginne des Drucks bei den Censoren verbleiben. Von dem Augenblick an ist der Drucker für jede Variation bei schwerer Strafe verantwortlich. Die gedruckten Exemplare sind demnach noch einmal vor der Publication von den Censoren mit dem Autograph zu vergleichen, und falls sie nicht genau übereinstimmen, dem Fiscus zu überantworten. Der Censurkanon ist das Dogma der Kirche und das nun eben geltende Staatsgesetz. Was dem einen oder andern direct oder indirect entgegen läuft, oder Discussionen veranlassen könnte, die man nicht wünscht, ist zu verwerfen. Ob Schriften, welche die politischen Zustände fremder Länder besprechen, zum Drucke zulässig sind oder nicht, soll nach eingeholtem Gutachten der bezeichneten Censoren das Staatssecretariat in letzter Instanz zu entscheiden haben. — Am 7. d. starb hier der Mons. S. Isola in dem hohen Alter von 90 Jahren.

Rom, 3. März. (D. A. J.) Es ist unabweislich, daß die Entfernung des Cardinals Toki vom Schatzmeisterposten den allergünstigsten Eindruck bei den verschiedensten Bevölkerungen der Romagna gemacht und die gereizten Gemüther größtentheils besänftigt hat. Allein doch nur hier und da, denn aus der nördlichen Romagna laufen noch immer Nachrichten offizieller Art ein, die für die Fortdauer der Ruhe jenes Landstrichs gar viel besorgen lassen. — Man sagt, der Cardinal-legat Massimo habe, vom Volke gezwungen, Ravenna räumen müssen.

Miscellen.

Erfahrene Hofbesitzer machen auf die Hunde aufmerksam, die bei 18 und 20 Grad an der Kette lagen, und wenn sie losgelassen wurden, das andere Extrem, das Lager uuterer heißen Ofen suchten. In Folge davon sind hier und da Fälle des plötzlichen Tollwerdens vorgekommen.

Frankfurt a. M., 13. März. — Unsere Messe wird zwar mit jedem Tage belebter und die Zahl der Käufer mehrt sich, doch, da der Winter abermals mit seiner ganzen Strenge zurückgekehrt ist, steht kein sehr starker Meßbesuch zu erwarten. Auch die Meßgüter sind noch nicht alle eingetroffen. Die Industrie ist in vielen Zweigen mit Konge-Artikeln bereichert. Ausgezeichnet sind die Statuen zc. Konge's, welche die Eisengußwaarenfabrik von Seebach und Co. aus Berlin und die von Hanau bringen. (L. J.)

Paris, 11. März. — Gestern wurde von den hiesigen Missethätigen ein Schuhmacher, Namens Ducoubray, der seiner Frau mit Hammerschlägen die Hirschaale zerschmetterte hatte, zum Tode verurtheilt. Obwohl die arme Frau die schreckliche Mißhandlung überlebt hat, und Ducoubray im Augenblicke der That betrunken war, nahmen die Geschwornen doch keine mildernden Umstände an.

Lebensgeschichte.

* Breslau, 19. März. — Wir können die höchst erfreuliche Mittheilung machen, daß der Fabrikens-Besitzer Herr Schlössel aus der über ihn verfügten polizeilichen Haft entlassen ist: ob damit die Zurücknahme der Anklage verbunden ist, oder nicht, kann heute wenigstens noch nicht mit Gewißheit angegeben werden.

** Breslau, 19. März. — Die in der heutigen Schles. Ztg. aus Regensburg mitgetheilte Nachricht, daß Herr Dombachant Diepenbrock nunmehr die Wahl zum Fürstbischöf von Breslau angenommen habe, wird durch ein aus Regensburg gestern hier angekommenes zuverlässiges Schreiben vollkommen bestätigt. Wir können überdies melden, daß Herr Diepenbrock schon im nächsten, wahrscheinlich bald nach Ostern stattfindenden Consistorium vom Papste präconisirt werden und noch im Laufe des bevorstehenden Sommers das bischöfliche Amt allhier antreten wird. An diese Mittheilung knüpfen wir die Nachricht, daß Hr. Domherr Dr. Ritter dessen erneute Ernennung zum Professor der Kirchengeschichte an der kathol. theol. Facultät der hiesigen Universität von Sr. Majestät dem Könige erfolgt ist, mit dem Beginn des Sommer-Semesters seine Vorlesungen eröffnen wird.

* Breslau. Nach dem so eben erschienenen Vermehrungs-Katalog der hiesigen königl. und Universitäts-Bibliothek beträgt die Zahl der Bücher, mit denen dieselbe im verfloßenen Jahre theils durch Ankäufe, theils durch Geschenke, theils endlich durch die unentgeltlich von den Buchhandlungen und Buchdruckereien an die Bibliothek abzuliefernden Verlagssachen bereichert worden ist, 904 Nummern, unter denen man eine große Anzahl sehr werthvoller Werke verzeichnet findet. Die der Bibliothek zugewandten Geschenke, zusammen 65 Werke in 159 Bänden, rühren her von dem königl. Ministerium des Cultus in Berlin, von der königl. Akademie der Wissenschaften daselbst, der k. Regierung in Stralsund, dem k. franz. Ministerium des Innern, der Universität Krakau, der k. dänischen Gesellschaft nordischer Alterthümer, der Verwaltung der belgischen Universitäten, der Direction des Archives historiques in Paris, den Professoren Abegg, v. Boguslawski, Guhrauer, Kries, Stenzler, Conf. Rath Middeldorpf, Geh. Med. Rath Kemmer und Geh. Archivath Stenzel, von dem Grafen Demidoff, Major v. Blotow, Kaufm. Friedland, General-Consul Neigebaur, Redakteur Nowak, der hiesigen Univerf.-Quäkur, dem Candid. Sacke, der Frau Hauptm. v. Scheiha und den DD. Murat, Köhrig und Schmidt. Am Schlusse des Katalogs ist die Fortsetzung des Verzeichnisses der vor 2 Jahren von dem Prof. v. Boguslawski der Bibliothek geschenkten Bücher abgedruckt.

* Trotz des so lange anhaltenden strengen Winters hat sich doch heute (den 18.) ein Frühlingssbote auf dem Schnee der Promenade betreffen lassen, nämlich ein munterer Mailfäher.

* Görlitz, 16. März. — Der Verwaltungs-Ausschuß der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften hat beschlossen, den seit langer Zeit nicht mehr gefeierten Stiftungstag, den 21. April, dieses Jahr festlich zu begehen, und zur Theilnahme an diesem Jahresfeste die Mitglieder der Gesellschaft eingeladen.

† Tost, 17. März. — Wie in dieser Zeitung bereits gemeldet, ist in der Nacht vom 20ten zum 21ten December v. J. die Personenpost zwischen Tost und dem Dorfe Blottnitz einer Baarschaft von mehr als 1000 Rthlr. beraubt worden. Obgleich die öffentliche Stimme einzelne Personen der That bezüchtigte, waren die Indicien gegen dieselben nicht so stark, um eine gerichtliche Untersuchung einzuleiten, jedoch verfolgte insbesondere der hiesige Bürgermeister Herr Rachel unermüdet die schwachen Andeutungen, beobachtete genau die Lebensart der ihm verdächtig vorgekommenen Personen und wartete einen günstigen Zeitpunkt zum weiteren Einschreiten ab. Dieses erfolgte heut; mit großer, auf vielfältige Praxis gegründeter Umsicht hatte der Herr Bürgermeister Rachel Veranlassungen getroffen, welche zwei plötzlich arreirte verschismisste Diebe zum Geständniß der That führten und schon jetzt die Verbeischaftung eines bedeutenden Theils der entwendeten Baarschaft zur Folge hatten. Eine wohlverdiente Anerkennung der lobenswerthen Bemühungen und Umsicht des Herrn Bürgermeisters Rachel wird auch Seitens der hohen Behörden um so gewisser erfolgen, als sich derselbe bereits früher mehrfache Verdienste um die öffentliche Sicherheit erworben hat. Weiterer Bericht über die Resultate der Untersuchung wird vorbehalten.

Leipzig, 17. März. — Nachdem am 8. und 16ten März hieselbst Versammlungen von Personen Behufs der Stiftung einer christl. hoholischen Gemeinde stattgefunden und 44 durch Unterschriften sich zum Be-

tritt erklärt hatten, auch bereits Vorsteher gewählt worden waren, kamen heute Vormittag die Herren Ronge und Kerbler aus Breslau hier an, um die nähern Einleitungen zur Constituirung der Gemeinde zu besprechen. Beide Herren wohnten heute Mittag einer dritten sehr zahlreichen Versammlung im Logensaale bei und hielten hier auf diese Angelegenheit bezügliche Vorträge. Wie verlautet, ist der erste Gottesdienst der neuen Gemeinde auf den zweiten Ostertag angesetzt worden. In der Folge soll alle 14 Tage Gottesdienst sein, welchen die bei der christkatholischen Gemeinde zu Breslau angestellten Seelsorger hier gastweise abhalten werden.

Wohlthätiges.

Der Herr von Böhm auf Halbendorf, früherer Besitzer der Standesherrschaft Freihan, hat dem evangelischen Geistlichen in Freihan 50 Rthlr. übersandt, mit dem Bedenken, dieses Geld auszuleihen und die Interessen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kranker in seiner Gemeinde zu verwenden.

Desgleichen hat der Herr Graf von Wartensleben auf Freihan 40 Rthlr. geschenkt, damit durch Ankauf von Flach den Armen in der Standesherrschaft Freihan Beschäftigung gegeben und der spätere Erlös aus der Leinwand zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kranker verwendet werde.

Aufforderung.

Mehrere hiesige Damen haben den schönen Entschluß gefaßt, durch Veranstaltung einer Ausstellung und nachherigen Verloofung weiblicher Arbeiten auch ihrerseits einen Beitrag zum Constituirungsfonds der christkatholischen Gemeinde zu Breslau zu geben. Es läßt sich erwarten, daß dieser Entschluß bei der freisinnigen Frauenwelt Breslau's und der Provinz großen Anklang finden werde. Frau Generalin von Langen (Heilige Geist-Straße No. 11.) und Frau Majorin von Gladis (Neumarkt No. 10.) haben sich daher erboten, bis zum 30. April weibliche Arbeiten zu dem angegebenen Zwecke von denjenigen Damen entgegenzunehmen, welche sich für die gute Sache interessieren, und werden zu seiner Zeit das Uebrige bekannt machen.

Erwiderung*).

Peiskretscham, 15. März. — In No. 57. und 60. der schlesischen Zeitung finden sich zwei aus Tost datirte Artikel, durch welche ein Rechtsstreit öffentlich besprochen wird, welcher in einem, nahe bei Tost gelegenen Städtchen, zwischen dem dasigen Kaplan und dem Ortsbürgermeister geschwebt hat. Beide Artikel enthalten strafbare Schmähungen gegen den als Kläger bezeichneten Kaplan; daher man aus Furcht vor Strafe die Namen der beschriebenen Partheien und den Ort der Handlung zu verschweigen für nöthig erachtet hat.

Dem Verfasser des Artikels in No. 60. entschlüpft indeß das Namengeheimniß, indem er sagt: das Gericht in P. (des Wohnortes der Partheien) übe auch in Tost die Gerichtspflege aus. Hierdurch ist gleichzeitig gesagt, daß die Partheien des besprochenen Prozesses in Peiskretscham wohnen, und daß ihre Sache dort geschwebt hat; denn nur das Peiskretschamer Gericht ist in Tost zur Rechtspflege befugt. Ist das Publikum nun hierdurch über den Ort der Handlung unterrichtet, so findet dasselbe ohne Weiteres auch die hiebei theilhabenden Personen. Es ist in der hiesigen und in der Tostler Gegend allgemein bekannt, daß hier außer dem Unterzeichneten kein zweiter Kaplan, und außer dem Bürgermeister Rung kein anderes Subject als Bürgermeister existirt. Zwischen diesen Personen hat der beregte Rechts-handel auch wirklich Statt gehabt, aber nicht wegen „vermeinter“ Injurien, wie der Verfasser des ersten Aufsatzes in seiner Begriffslosigkeit angebt, sondern wegen wiederholter schwerer wörtlicher Beleidigungen.

Der Aufsatz in No. 57. verdient keine Erwiderung, er ist zu werthlos, als daß er das Produkt eines Gebildeten sein könnte, und enthält nur ein partheiisches einseitiges Urtheil eines einzelnen Individuums, welches sich anmaßt, sein grundloses Geschwäß für die allgemeine Stimmung auszugeben.

Der Verfasser des Artikels in No. 60. verfolgt den Doppelpweck, mich öffentlich zu schmähen, und mich als verachtungswürdig dem Publikum darzustellen; dagegen aber meine Gegner zu rechtfertigen. Der Verfasser übertreibt in beiden Absichten bis zum Extrem, und überseht, daß seine hervorstehende, leidenschaftliche Partheilichkeit seinen Urtheilen jede Wahrscheinlichkeit raubt. Daß von Peiskretscham nicht ähnliche Lobreden über den Bürgermeister Rung und nicht gleiche Schmähungen gegen mich eingesandt worden, beweist gewiß, daß das hiesige,

besser unterrichtete Publikum, weit unpartheiischer und richtiger urtheilt.

Im letzteren Aufsatz wird der Grund meiner Verurteilung von L. (Landsberg) nach Peiskretscham durch die Bemerkung verdächtigt, daß ich in Landsberg bereits die Pfarrepräsente besessen, gleichwohl aber von meiner Behörde als Kaplan versetzt worden sei. Ich erwidere hierauf, daß der Grund dieser Versetzung für mich nichts weniger als entehrend war, und berufe mich hierüber nöthigenfalls auf die Kirchengemeinde in Landsberg, welche über dieses Factum genaue Kenntniß hat. Was die übrigen Redensarten desselben Artikels betrifft, so habe ich den Verfasser wegen der mir gemachten Vorwürfe der Zwietracht, böser Einflüsterungen, der Scheinheiligkeit u. auf rechtl. Wege belangt; ich finde mich jedoch veranlaßt, der Beurtheilung des Publikums folgende Erklärung anheim zu geben, um den mir noch außerdem gemachten Vorwurf der Unversöhnlichkeit und der Rachsucht zu widerlegen:

Einer Veröhnung mit meinem Gegner war ich anfangs durchaus nicht abgeneigt. Der Letztere machte sich aber meiner öffentlichen Verzeihung unwürdig, indem er an öffentlichen Orten äußerte: es solle ihn der L.... holen, wenn er sich jemals mit mir ausöhne. Er unterließ durch beinahe 8 Monate auch jede Annäherung zu einer solchen Ausgleichung. Mittlerweile war im Laufe der Untersuchung mehreres Nachtheilige gegen ihn zur Sprache gebracht worden, woraus mit Gewißheit gefolgert wurde, daß nicht (wie anfangs erwartet worden) eine Geld-, sondern jedenfalls eine Gefängnißstrafe eintreten würde. Jetzt erst bot mein Gegner Alles auf, um mich zu einem Vergleich zu bereiten; aber auch jetzt reichte er mir die Hand zur Veröhnung noch nicht mit der Einsicht, daß er mir Unrecht gethan, und mit reumüthiger Gesinnung, sondern nur aus Abscheu vor der Gefängnißstrafe.

Dieser letztere, alleinige Beweggrund schien mir der Berücksichtigung unwerth, meine künftige Ruhe wurde mir dadurch nicht von meinem Gegner gesichert, und deshalb schlug ich später einen Vergleich aus, mit der Erklärung, daß ich ihm, falls er mir nicht neue Kränkungen zugebracht, die zu erkennende Strafe erlassen wolle.

Dies nahm er, als er zu vier Tagen Gefängniß später wirklich verurtheilt wurde, nicht an; sondern reiste nach Publikation des Erkenntnisses bald nach Tost, um dort in einem Zimmer des Rathhauses seine Strafe abzubüßen, was ihm Seitens des hiesigen königl. Land- und Stadt-Gerichtes aus Rücksicht auf seine Stellung als Bürgermeister gestattet worden war. Die Nachricht hiervon hielt ich anfangs für ungegründet. Eine Reise nach Tost überzeugte mich aber, ohne daß ich der mir angebotenen Spione bedurfte, daß sie nur allzubegründet war. Das gedachte Gericht hatte die Strafabbüßung in Tost wirklich gestattet, obwohl es dort kein Gefängniß besitzt, sondern nur in Peiskretscham über Gefängnisse und das erforderliche Aufsichtspersonal zu disponiren vermochte, und obwohl es hier, nach sicheren Nachrichten, an Platz nicht gebrach.

Daß der in No. 60. beschriebene viertägige Aufenthalt meines Gegners im Tostler Rathhause, der zu ununterbrochenen Besuchen benützt wurde, dem Begriffe einer Gefängnißstrafe nicht entsprechen, und daß eine solche Haft dem Straferkenntnisse jede Geltung rauben würde, sah ich voraus, und nannte deshalb dies Verfahren eine Strafmilderung; zumal auch gegen die Tostler Einwohner stets nur im hiesigen Gefängnisse Strafen vollstreckt worden sind; wofür man mich aber mit dem Vorwurfe der Gehässigkeit kränkte. Wird nicht künftig jeder andere, ebenso rebliche Injuriensträfing berechtigt sein, seine Injurienstrafe ebenfalls in einem auswärtigen Rathhause, wie in Tost, abzubüßen? und wodurch wäre gerade hier als Ausnahme eine solche Vergünstigung gerechtfertigt? schült etwa das Strafgesetz gerade die Bürgermeister?

Solche Facta übergeht der Tostler Referent, als wären sie nicht von allgemeinem Interesse. Seine Erzählung über die Rückkehr des Bürgermeisters Rung ist ebenfalls mit Unwahrheiten ausgeschmückt, namentlich sind die Freunde, welche den Bürgermeister Rung in Tost abgeholt, keineswegs zahlreich gewesen, auch gab sich von der berichteten Freudigkeit der Bürgerschaft nicht das geringste Zeichen kund; denn die auf dem Ringe in Bewegung gesetzten Musici waren von nur einigen Freunden vorausbestellt, sonst war von der Bürgerschaft nichts, am wenigsten ihre Repräsentanten zu erblicken. Die Bedeutung des in der jetzigen Fastenzeit ganz unerlaubten öffentlichen Faschingsstreichs wurde vielen Bürgern erst bekannt, als die eben aus der Schule kommenden Knaben zu schreien begannen. Nur die Freunde des Rung fanden Veranlassung zu jubeln, andere Personen waren hiebei nicht theilhaftig. Möge der Tostler Referent in No. 60. die dem Publikum schuldige Achtung beweisen.

Patzek, Kapellan.

*) Unentgeltliche Aufnahme etwaiger weiterer Mittheilungen in der betreffenden Angelegenheit gestattet uns der Raum nicht. D. R.

Homonyme und Anagramm.

1, 2, 3, 4:

Rund — dien' ich zum Zusammenhalten;
Weiß — findet Leser mich im Kalten;
Bin ich der Pflaumen Eigenschaft,
Dann haben sie den meisten Saft.

4, 3, 2, 1:

Personne, (ainsi dit Jesus-Christ),
Ne doit être ce que je suis.

Bdt.

Actien - Course.

Berlin, 18. März.

Einige Eisenbahn-Actien sind etwas und Kopenhagen-Rothschild merklich im Course zurückgegangen, dagegen haben sich die österreichischen, mit Ausschluß der Pesther, ansehnlich höher gestellt.

- Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 124 1/2 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 115 1/2 fest.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. 119 1/2 zu machen.
Rheinische 4% p. C. 100 u. 101 bez.
dito Priorit. 4% Zuf.-Sch. p. C. 110 Gld. 110 1/2 Br.
Df.-Rheinische (Köln-Minden) Zuf.-Sch. p. C. 110 1/2 bis 3/4 b.
Niederschles. Märk. Zuf.-Sch. p. C. 115 1/2 u. 1/4 bez.
dito Zweigbahn (Slog.-Sagan) Zuf.-Sch. p. C. 105 1/2 u. 3/4 bez.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Sörl.) Zuf.-Sch. p. C. 117 3/4 Gld.
Sächsisch-Bayerische Zuf.-Sch. p. C. 102 1/2 bez.
Krautau-Derschl. Zuf.-Sch. p. C. 112 1/2 u. 1/2 bez.
Wilhelmsbahn (Cosel-Derberg) Zuf.-Sch. p. C. 116 1/2 Br.
Berlin-Hamburg Zuf.-Sch. p. C. 118 1/2 Br.
Thüringische Zuf.-Sch. p. C. 111 Br.
Friedrich-Wilhelms-Norrbahn Zuf.-Sch. p. C. 103-103 1/2 bez. u. Gld.

Breslau, vom 19. März.

- Der Verkehr in Eisenbahnactien war bei fast unveränderten aber festen Coursen sehr belangreich.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 125 Br. Prior. 103 1/2 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 116 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 119 bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zuf.-Sch. p. C. 110 1/2 bez.
Df.-Rheinische (Köln-Minden) Zuf.-Sch. p. C. 111-110 1/2 bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zuf.-Sch. p. C. 115 1/2 bez. u. Gld.
dito Zweigb. (Slog.-Sag.) Zuf.-Sch. p. C. 105 1/2 G.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Sörl.) Zuf.-Sch. p. C. 118 bez.
dito Bairische Zuf.-Sch. p. C. 102 1/2 Gld.
Reisse-Brieg Zuf.-Sch. p. C. 105 1/2 Br.
Krautau-Derschl. Zuf.-Sch. p. C. 112 1/2 u. 1/2 b. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Derberg) Zuf.-Sch. p. C. 116 Gld.
Berlin-Hamburg Zuf.-Sch. p. C. 119 Br.
Thüringische Zuf.-Sch. p. C. 114 Br. 113 1/2 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Norrbahn Zuf.-Sch. p. C. 103 1/2 - 1/4 bez.

Aus den Verhandlungen der am 11. März in Prefsburg abgehaltenen General-Versammlung der Ungarischen Central-Eisenbahn geht hervor, daß schon im August dieses Jahres 5 Meilen von Pesth in beiden Richtungen gegen Prefsburg und Debreczin vollendet, und dem öffentlichen Verkehr übergeben werden sollen, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse diesfalls eintreten. Der mit der Direction der Kaiser Ferdinands-

Norrbahn abgeschlossene Contract, rücksichtlich der Verbindung beider Bahnen an der österreichisch-ungarischen Grenze, unterhalb Marchegg wurde einstimmig genehmigt. Rüksichtlich der Aufbringung der weiteren nöthigen Bausumme von 7 Millionen wurde mit 50 gegen 2 Stimmen beschloffen, daß es den Inhabern der bereits gehörig eingezahlten 11 Millionen freistehen solle, auf jede 4 Stück Partiale, Eine der neu zu emitirenden zu beziehen, wenn sie den Betrag hierfür mit 20 pCt. längstens bis 15. April d. J. bei der Haupt-Casse in Wien, oder bis 8. April d. J. in Pesth, bei der Pesther Commercialbank oder auch in Berlin bei den Herren Hirschfeld und Wolf, bis zur selben Zeit berichtigen; — ferner sollen die restirenden 4,250,000 fl. an jene Participienten zu überlassen sein, welche bereits 20 pCt. hierfür einbezahlt und sich gleichzeitig auch zur Uebernahme jener Partialen verpflichtet haben, die von den Inhabern der früheren Emission bis zur bestimmten Frist nicht einbezahlt werden.

Nachdem der von mir ergangene Aufruf zur Ermunterung meiner Arbeiter ohne mein Zuthun in öffentliche Blätter übergegangen, mußte ich gewärtigen, daß derselbe zum Gegenstande öffentlicher Kritik gemacht werde. Es hat mich einigermaßen überrascht, wenn er sogar zum Gegenstande der Speculation dienen mußte; denn nur die Speculation, „sein kleines Etablissement auf Unkosten meines größern zu heben,“ kann Herr E. S. Härtel in Freiburg zu seiner, in der ersten Beilage von Nr. 57 dieser Zeitung enthaltenen Auslassung veranlaßt haben. Herr Härtel hat sich entschieden zu Gunsten der alten, ächten Handgespinnstleinwand erklärt, in deren Aufrechterhaltung die Wohlfahrt einer großen Menge armer Arbeiter des Vaterlandes beruht; wir geben darum einen Weg, und es bedurfte wahrlich bei dessen Verfolgung keiner Verächtlichung meines Strebens. Eine so gute Sache, wie diese, kann und muß durchaus offen und ehrlich verfolgt werden!

Hätte Herr Härtel sich näher erkundigt, so würde er in Erfahrung gebracht haben, daß ich, seitdem mein Aufruf in der That Wunder bei meinen Arbeitern bewirkte, was innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Erlasse schon sichtbar wurde, aus freiem Antriebe durchweg, je nach Verdienst die Löhne erhöht habe; denn wie die Arbeit so der Lohn, das war von jeher mein Grundsatz, und ich führte denselben nach Möglichkeit durch, ohne viel Redens und Rühmens davon zu machen. Die armen Leute mattern und quälten sich, um die von Herrn Härtel beliebten Ausdrücke beizubehalten, also keineswegs nur zu meiner Bereicherung!

Ich bemerkte leider eine überhand nehmende Unlust mehrerer Weber, die zum Theil allerdings ihren Grund in den leider durch die Concurrenz sehr herabgedrückten Löhnen haben mochte; allein als Fabrikant im Großen, der Concurrenz auf den Messen direct anheim gestellt, konnte ich — ohne zum Bankrottritte zu werden — nicht mehr zahlen, als mit den Preisen die ich zu erlangen vermochte, im Einklange stand. Herr Härtel mit seiner Fabrikation im Kleinen, darf nicht von sich auf Andere schließen, wenn es auch — wie er sich selbst herausstreichend erklärt — geglaubt wäre, daß er 10 Prozent über die besten Löhne im Gebirge

bezahlt hat; denn bei einem oder ein paar an die Person hangenden Abnehmern läßt sich dies wohl durchführen, keineswegs aber bei ausgedehnterem Geschäftsbetriebe. Daß Herr Härtel's Geschäft nur ein kleines blieb bei Befolgung seiner Verfahrungsweise, liefert den schlagendsten Beweis für die Wahrheit: es lasse sich nicht ganz gegen den Strom schwimmen, sonst würden ja alle Käufer wie alle Spinner und Weber zu Herrn Härtel geströmt sein. Ich habe aber alle Ursache zu vermuthen, daß meine Löhne mit denen des Herrn Härtel gar nicht so sehr in Differenz stehen, als seiner selbst rühmenden Angabe nach anzunehmen wäre, denn mehreren Webern, die zugleich für ihn und mich arbeiteten, entzog Herr Härtel seine Arbeit, weil sie nicht ablassen wollten, für mich zu arbeiten.

Ich begann mein Geschäft noch in guten Jahren, und bin durch die Hülfe meiner Arbeiter, so wie durch eigenen Fleiß und Sparsamkeit vorwärts gekommen, so daß ich fortwährend mindestens 500 Webestühle beschäftige, folglich an 4000 Menschen Broderwerb gewähren konnte. Sollte ich etwa diese Anzahl Arbeiter entlassen, bloß weil Herr Härtel behauptet: er verabreiche seinen 500 Arbeitern 10 Procent mehr an Lohn? Herr Härtel hätte die armen Leute doch nicht beschäftigen können, da ihm erst neuerlich ein Betriebs-Capital von der Königl. Regierung zugesprochen ist, das eine Erweiterung seines Geschäfts veranlaßt. Meine Abnehmer würden sich höchst wahrscheinlich anderswoher versorgt haben, vielleicht gar von England, und was wäre damit bewiesen gewesen? Herr Härtel lerne zuvor die unerläßlichsten Grundsätze eines Geschäfts im Großen kennen, das er nur im Kleinen betreibt, bevor er sich Urtheile anmaßt, die nur von einem genügend Bewanderten gefällt werden können. Gebrängt von mächtiger Concurrenz, habe ich seit ein paar Jahren, bei allem Fleiße, bei aller Einfachheit des Lebens, neben einem ansehnlichen Betriebs-Capitale, nicht nur nichts vor mich gebracht, sondern sogar zugestift; aber ich habe so viel als nur möglich an der ächten Handgespinnstleinwand festgehalten, und dahin gestrebt: keinen brauchbaren und fleißigen Arbeiter ohne Beschäftigung und Broderwerb zu lassen, denn das ist meines Erachtens die Pflicht des Fabrikanten, dem seine Arbeiter in guten Jahren Gelegenheit zum Gewinn verschaffen. Uebrigens muß Herr Härtel sehr wohl bekannt sein, daß die sich schon bewährende Idee zur Aussetzung ermunternder Prämien nicht von mir ausgegangen, sondern bereits bei der öffentlichen Besprechung von zu ergreifenden Hülfsmitteln zur Hebung der Fein-Industrie angeregt worden ist. Die allgemeine Lohnerhöhung war bei mir stillschweigende Voraussetzung, und liegt fast in den Grundfäden meines Geschäfts, und der diesfällige Argwohn des Herrn Härtel gereicht demselben wahrlich zu keiner Zierde, so viel und stark er sich auch selbst hervorzuheben und öffentlich zu loben sucht.

Herr Härtel hat mir in Gegenwart von Zeugen erklärt, daß ihm seine Abnehmer, bei gleicher Qualität der Waare, 10 Procent mehr zahlen, als ich bekommen kann. Wenn er also wirklich auch 10 Procent mehr an Lohn zahlte, als ich, was von mir auf das Bestimmteste in Abrede gestellt werden muß, obwohl ich mich nie speciell um Herrn Härtel's Geschäft kümmerte, und sein kleines Etablissement wenig oder gar nicht mit meinem größern concurrirt, so hätte er dennoch kein Opfer gebracht, wie ich sie — nach dem Ausweise meiner Bücher — mehrfach gebracht habe.

Waldenburg in Schlessien, den 10. März 1845.

Eduard Triefke.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

An den bevorstehenden Osterfeiertagen werden außer den regelmäßigen Fahrten noch folgende Extra-Züge befördert:

Montag, den 24. März,
Dienstag, den 25. März.

Table with 2 columns: Station, Time. Abgang von Breslau Nachmittags 1 Uhr 45 Minuten, Schweidnitz 2, Freiburg 2 3.

Breslau, den 19. März 1845.

Directorium.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Vicitations-Bekanntmachung.

Beabs Ausführung der Arbeiten und Lieferung sämtlicher Materialien zur Erbauung eines Expeditions-Gebäudes, auf der anzulegenden Haltestelle Spittelndorf bei Porschwitz der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, ist Donnerstag den 10. April e. Nachmittags um 3 Uhr ein Vicitations-Termin im Billet-Verkaufs-Bureau auf dem Liegnitzer Bahnhofe anberaumt, wozu kautionsfähige Unternehmer eingeladen werden.

Die Vicitations-Bedingungen nebst Kosten-Anschlag und Zeichnung sind in Breslau, im technischen Bureau, Altbücherstraße No. 45, so wie im Bureau des Liegnitzer Bahnhofes von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 3 bis 5 Uhr einzusehen. Breslau den 11. März 1845.

Im Auftrage der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft. M a n g e r.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittags erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einem gesunden Mädchen, erlaubt sich allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, anzuzeigen. Stroppen den 17. März 1845. Deutschel.

liebtsten Frau, Amalie geb. Mühlmann, zeigt hiermit tiefbetrübt seinen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an: Franz v. Jankovich auf Lobedau. Lobedau bei Ottmachau den 11. März 1845.

Todes-Anzeige.

Am 17. d. M. verschied nach vielen Leiden, mein innig geliebter Mann, der Pfarrer Wihl. Gotthelf Burghart, in dem Alter von 58 Jahren. Um Theilnahme bittend, zeige ich entfernten Freunden dies ergebenst an. Ober-Pantzenau, den 18. März 1845. S. Burghart.

Todes-Anzeige.

Heute früh 6 Uhr entschlief unsere innigst geliebte Gattin und Mutter, die Frau Apotheker Wocke, geborne Gänsl. Diesen schmerzlichen Verlust zeigen Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an. die Hinterbliebenen. Breslau den 19. März 1845.

Todes-Anzeige.

Den am 10. März des Morgens 5 Uhr an Lungenleiden erfolgten Tod meiner ge-

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.) Am 17ten dieses früh 10 Uhr entschlummerte unser innig geliebter Vater und Gatte der Königlich Landrath von Wiffel auf Groß-Deutschen, an einem nervösen Fieber sanft zu einem besseren Leben. Wer ihn kannte wird unsern tiefen Schmerz zu würdigen verstehen und uns eine stille Theilnahme nicht versagen. Kreuzburg den 18. März 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

In der ersten Stunde des 18ten erlöste der Tod von Jahre langen Skrophel-Leiden unsern innig geliebten Sohn, Enkel und Bruder Otto Lessing, in einem Alter von 7 1/2 Jahren.

Die Hinterbliebenen.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 20ten: Musikalisch-dramatorische Akademie und lebende Bilder.

- Erste Abtheilung. 1) Ouverture aus der Oper „Medea“ von Cherubini. 2) Arie aus der Oper „Belmonte und Constante“ von Mozart, gesungen von Mad. Seidelmann. 3) Lebendes Bild: „Die beiden Schwestern.“ Nach einem Gemälde von Hopfgarten. Dargestellt von den Damen Brandt und Rose. 4) „Der Wirthin Töchterlein.“ Ballade von E. Löwe, gesungen von Herrn Pravit. 5) „Leicht und schwer.“ Declamation von Mad. Pollert. 6) Recitativ und Cavatine zur Oper „Robert der Teufel“, componirt von Meyerbeer, gesungen von Herrn Mertens. 7) „Aalbyvögelein.“ Lied von Fischer, gesungen von Demoiselle Haller. 8) „Des Hauses letzte Stunde“, von Saphir. Musik von E. Rossmaly, gesungen von Hrn. Kieger.

Zweite Abtheilung.

- 1) Introduction und Variationen für die Violine von F. David, gespielt von Herrn Eschrich, Mitglied des Orchesters. 2) Arie aus der Oper „Semiramis“ von Rossini, gesungen von Madame Jani. 3) Lebendes Bild: „Der Abschied des Melktrun.“ Nach einem Bilde von Galix, dargestellt von den Damen Clara Stog, Joha und Herrn Müller. 4) „Der Regerflanz.“ Lied, gedichtet, componirt und gesungen von Herrn Stritt mit Begleitung des Violoncello und Pianoforto. 5) „Der Alpenjäger“ von Ga-

- riel Seidl. Declamation von Hrn. Hegel. 6) „Entfugung“, Romantze, b. „Das kann nur Liebe sein“, Canzonetta komponirt von Rudolph Gerlein, gesungen von Herrn Mertens. 7) „Ave Maria!“ Lebendes Bild nach einem Gemälde von Hoehn, dargestellt von Demoiselle Clausius, Herrn Seydelmann und Herrn Hillebrand. 8) „In den Augen liegt das Herz.“ Lied von Lumbert, gesungen von Demoiselle Haller. 9) Duett aus der Oper „Linda von Chamounir“ von Donizetti, gesungen von den Herren Haimer und Kieger.

Freitag den 21ten und Sonnabend den 22ten bleibt die Bühne geschlossen.

Sonntag den 23ten, zum Aenmale: „Der deutsche Krieger.“ Schauspiel in 3 Akten von Bauernfeld.

Höhere Bürgerschule.

Die Prüfung der aufzunehmenden Schüler findet Mittwoch den 26. März, Morgens 8 Uhr, die Inscription den folgenden Tag statt. Dr. Klette.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 13ten Novem-ber 1843 zu Schweidnitz verstorbenen Landrath Siegismund Heinrich Ferdinand v. Rickisch-Kosenegk ist der erbhässliche Liquidations-Prozess eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am

30. Mai e. Vormittags um 9 1/2 Uhr

vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius v. Dreski im Parteienzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Breslau den 21. Februar 1845.

Königliches Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Edictal = Citation.

- Nachstehend genannte Personen: 1) der Sattlergesell Franz Wader, ältester Sohn des am 28. Juni 1827 zu Rothschloß verstorbenen Organisten Franz Joseph Wader; 2) der Häuslerohn Franz Ignaz Jung aus Pomborn, geb. den 20. März 1802; 3) der Freihäusler Johann Benjamin Rudolph aus Berthelsdorf, geboren den 18. Februar 1801 zu Spiller; 4) der Schneidergesell Joseph Hilbig aus Nieder-Hausdorf, geb. den 27. März 1803; 5) der Johann Gottlieb Fuhrmann, geb. den 31. Januar 1782 zu Fröhlichsdorf; 6) der Schneidergesell Franz Anton Freund, geb. den 13. Juli 1796 zu Raselwitz; 7) der Christian (auch Gottlieb) Roder aus Pollentzsch; 8) der Gottfried Maliga, geboren den 29. April 1780 zu Ober-Stradam; 9) der Müller Döring aus Namslau; 10) der Carl Franz Jauernick, geb. den 2. December 1791 zu Steine, und die Clara Elisabeth Barbara Jauernick, geb. den 3. December 1794 zu Steine; sowie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannteten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert: sich bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem zu diesem Behufe vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Berneyer am 5. Septbr. 1845, Vorm. um 10 Uhr angelegten Termine in unserem Partheizimmer No. 11. zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Geschieht dies nicht, so werden die von 1-10 genannten Personen für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen wird ihren Erben, oder in Ermangelung derselben der dazu berechtigten öffentlichen Behörde ausantwortet werden.

Breslau den 6. September 1844. Königl. Ober-Landes-Gericht. I. Senat.

Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 6ten Armeecorps, ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannteten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1844 an nachstehende Truppentheile und Militär-Institute, als:

- 1) das 2te Bataillon (Breslau) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau, die Regiments-Deconomie-Commission des 10. Linien-Inf.-Regim. zu Breslau, das 1te, 2te und Füsilier-Bataillon des 10. Linien-Inf.-Reg. und deren Deconomie-Commissionen zu Breslau u. Schweidnitz, und die dem letztern attachirte Straf-Anstalt zu Schweidnitz, die Regiments-Deconomie-Commission des 11. Linien-Inf.-Regim. zu Breslau, das 1te, 2te und Füsilier-Bataillon des 11. Linien-Inf.-Regim. und deren Deconomie-Commissionen zu Breslau und Brieg, das 1te Cuirassier-Regim. und dessen Deconomie-Commission zu Breslau, das 4te Husaren-Regim. und dessen Deconomie-Commission, so wie dessen Lazareth zu Ohlau und Strehlen, die 2te Schützen-Abtheilung und deren Deconomie-Commission zu Breslau, die 6te Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Special-Deconomie-Commissionen zu Breslau, Glas, Frankenstein u. Silberberg, das Füsilier-Bataillon 22. Linien-Infanterie-Regim. und dessen Deconomie-Commission zu Glas, das Füsilier-Bataillon 23. Linien-Inf.-Regim. und dessen Deconomie-Commission, so wie die demselben attachirte Straf-Section zu Glas, das 2te Bataillon 7ten Linien-Infanterie-Regim. und dessen Deconomie-Commission zu Schweidnitz, das 6te Husaren-Regim. (eine Escadron und deren Lazareth), zu Münsterberg, das 1te Ulanen-Regim. und dessen Deconomie-Commission, so wie das Lazareth zu Müllisch, die selbstständige Straf-Section zu Silberberg, die 11te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Habelschwerdt, das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie und dessen Kranken-Verpflegungs-Commission zu Reichenstein, das 1te, 2te und 3te Bataillon 10. Landwehr-Regim., incl. Escadrons zu Breslau, Dels und Schweidnitz, das 1te, 2te und 3te Bataillon 11. Landwehr-Regim., incl. Escadrons zu Glas, Brieg und Frankenstein, das 2te Bataillon 7ten Landw.-Regim., incl. Escadron zu Hirschberg, das Landwehr-Bataillon 38. Infanterie-Regim., incl. Escadron zu Wohlau, die Halbinvaliden-Sectionen des 1. Cuirassier-, 4. Husaren- und 1ten Ulanen-Regiments, so wie der 6ten Artillerie-Brigade zu Breslau, Ohlau u. Müllisch, die 6te Gené-arim.-Brigade zu Breslau, die 11te Divisionschule zu Breslau, die Garnisonchule zu Silberberg, die Garnisonchule zu Schweidnitz, die Garnison-, Kirchen- und Begräbnis-Kassen zu Breslau, Glas u. Schweidnitz, die Artillerie-Depots zu Breslau, Glas, Silberberg und Schw. onig,

- 29) die beiden Garnison-Lazareth zu Breslau, die Garnison-Lazareth zu Brieg, Glas, Frankenstein, Müllisch, Binzig, Wohlau, Schweidnitz und Silberberg, die Belagerungs-Lazareth zu Glas, Schweidnitz und Silberberg, das Montirungsdepot zu Breslau, das Traindepot zu Breslau, das Proviantamt zu Breslau, die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glas, Schweidnitz und Silberberg, die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg die Festungs-, Dotirungs- oder ordinäre Festungsbau- und eisernen Bestandsstufen, die extraordinären Fortifications- und Artillerieaufkassen, und die Festungs-Revenüenkassen in den Festungen Glas, Schweidnitz und Silberberg, die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glas, Schweidnitz u. Silberberg, die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Münsterberg, Neumarkt, Ohlau, Dels, Strehlen, Hirschberg, Müllisch, Binzig, Wohlau und Jauer, die Bureau- und Bibliothekentasse der Königl. Intendantur des 6. Armeecorps, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 2. Juni c. Vormittags um 11 1/2 Uhr vor dem Königl. Oberlandes-Gerichts-Referendarius Ficinus an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau, den 29. Januar 1845. Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 5ten August 1844 zu Schweidnitz verstorbenen Hauptmann im Füsilier-Bataillon des 23. Infanterie-Regiments Friedrich Carl, ist der erbachtliche Liquidations-Prozess eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 19ten Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius von Brehmer, im Partheizimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Breslau den 24. Februar 1845. Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Inquisitorats wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bau-Eleve Johann Carl Gustav Richtsteig durch das rechtskräftige Erkenntniß des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts - Criminal-Senat - wegen Diebstahls an Dokumenten außerordentlich, und wegen Betrugs und Annahme eines falschen Familien-Namens theils erstlich, theils außerordentlich, mit dem Verluste des Rechts, die preussische National-Kofarde zu tragen, und einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe belegt worden ist. Breslau den 14. März 1845. Das Königl. Inquisitorat.

A u f r u f.

Da bei der am 29. und 30. October d. J. stattgefundenen öffentlichen Versteigerung der im hiesigen Stadt-Verkauf verfallenen, in den Jahren 1842/3 zum Verkauf gekommenen Pfänder bei nachstehenden Pfandnummern:

Table with 3 columns: No., Aus dem Jahre 1842/3, and values. Includes entries for years 1842/3 and 1844.

ein Ueberschuß verblieben ist; so werden die betheiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert, sich bei dem hiesigen Stadt-Verkauf am 24. December 1845 zu melden und den nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verlaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, sowie des Betrages zu den Auktionskosten verbliebenen Ueberschuß gegen Auktion und Rückgabe des Pfandescheines in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die betreffenden Pfandscheine mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuld-

ners als erloschen angesehen, und die verbliebenen Ueberschüsse der städtischen Armenkassen zum Vortheil der hiesigen Armen überwiesen werden sollen.

Breslau den 20. November 1844. Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Die anher erstattete Anzeige, daß die zum Nachlaß des am 27ten v. M. zu Sülz verstorbenen Pfarrers Parisch gehörigen Pfandbriefe: Bertelsdorf, Kreis Löwenberg, S.-Z. No. 44 à 1000 Rtl., Waghdorf S.-Z. No. 45 à 300 Rtl., Ober-Weisitz S.-Z. No. 88 à 100 Rtl., Langendorf S.-Z. No. 114 à 400 Rtl., D.-N. Bogustawitz D.-M. No. 1 à 1000 Rtl., Langenau D.-M. No. 12 à 300 Rtl., D.-N. Postwitz D.-M. No. 96 à 200 Rtl., D.-N. Geßäß D.-S. sonst Bisthum B. No. 99 à 100 Rtl. abhanden gekommen sind, wird nach Vorschrift der Prozeßordnung, Tit. 51, Th. 125, hiermit bekannt gemacht. Breslau den 19. März 1845.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Subhastations-Patent.

Die zum Nachlaß des verstorbenen vormaligen Apothekers Dorothea Schnabelbach gehörigen Grundstücke No. 446 und 447 zu Hirschberg, bestehend aus einem Wohngebäude, dem sogenannten Wintergarten, Bädern, Seitengebäuden und Garten, zusammen taxirt auf 7445 Rthlr. 25 Sgr., sollen in nothwendiger Subhastation am 16. August c. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannteten Realpräcedenten zur Vermeidung der Präclusion, so wie der seinem Aufenthalt nach unbekanntete Gutsbesitzer Adolph Assig, früher in Martinswalda, vorgeladen. Hirschberg den 3. Februar 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des zu Langendorf, Meißner Kreises, verstorbenen Gutsbesizers Carl Heinrich Callenberg, ist am 19ten November 1844 der erbachtliche Liquidations-Prozess eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 21. Mai 1845 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Michael im Parthei-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Meisse den 21. Januar 1845. Königl. Fürstenthums-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die in dem Fürstenthum Dels und dessen Trebniger Kreise gelegenen, den Erben des Königl. Regierungs- und Landes-Deconomie-Rathes Leopold Otto Ferdinand Baron von Koch gehörigen Rittergüter:

- a) Maffel, landschaftl. auf 56485 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. taxirt; b) Buchwald, landschaftl. auf 17307 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. taxirt; c) Kl.-Schweinem, landschaftl. auf 17931 Rthlr. 16 Sgr. 10 1/2 Pf. taxirt, sollen Behufs der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Geschäfts-Local des hiesigen Fürstenthums-Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar: a) das Rittergut Maffel in dem auf den 21. Juli 1845, Vorm. um 11 Uhr anstehenden Termine; b) das Rittergut Buchwald, in termino den 22. Juli 1845, Vorm. um 11 Uhr, und c) das Rittergut Klein-Schweinem auf den 23. Juli 1845, Vorm. um 11 Uhr angelegten Termine. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein jedes einzelnen Gutes befindet sich in den betreffenden Subhastations-Acten, die Kaufbedingungen aber nur in den Subhastations-Acten von Maffel und können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts in den Amtsstunden nachgesehen werden. Dels den 13. December 1844. Herzogl. Braunschweig-Dels'sches Fürstenthums-Gericht. I. Abtheil.

Marktverlegung.

Der im diesjährigen Kalender auf den 4. und 5. Mai angelegte nächste Frühjahrsmarkt hiersebst, ist mit Genehmigung Einer Königl. hohen hiesigen Regierung zu Breslau, auf den 20. und 21. April d. J. verlegt worden, was dem marktziehenden Publicum hierdurch bekannt gemacht wird. Münsterberg, den 15. März 1845. Der Magistrat.

Brennholz-Verkauf.

Montag den 31ten d. M. Vormittags von 10-12 Uhr sollen im Königl. Rentamtstocale zu Rupp aus hiesiger Oberförsterei 265 Klaftern Brennholz, meist harte Hölzer, meistbietend verkauft wer-

den. Das Holz steht an der Buttkowitzer Flößschade.

Die Königl. Förster Krndt zu Schalkowitz und Pittscher zu Hirschfelde sind angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine vorliegen. Poppelau den 15. März 1845. Der Königl. Oberförster. Schultze.

Bekanntmachung.

In Reisse wird Johann dieses Jahres die Stelle eines Deconomen der Ressource in der Bischofstraße No 67 erledigt, zu welcher sich Concurrenten bei den Vorstands-Mitgliedern, hrn. Oberst Weigand und Hrn. Kaufmann Zerboni melden und die Bedingungen einsehen können. Reisse den 12. März 1845. Der Vorstand der Ressource.

v. Braunschweig. v. Gontard. Pape. du Vignau. Weigand. Weitz. Zerboni.

A u c t i o n.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Zimmermeisters S. Melcher zu Zoben am Berge, werden den 30ten d. M. Nachmittags Zimmerhandwerkszeug und Nutzholz bestbietend verkauft werden, wozu ergebenst einladet: die Wittwe.

K a u f g e s u c h.

Von einem erstlichen Käufer, der eine sofortige Anzahlung bis 100,000 Rthlr. leisten kann, wird eine Herrschaft zu kaufen gesucht. Versiegelte Offerten unter G. V. H. nimmt das Königl. Postamt zu Gleiwitz poste restante an. Die Einmischung dritter Personen bleibt unberücksichtigt und Verschwiegenheit versichert. G. V. H.

Mutterschafe-Verkauf.

Bei dem Dominio Lankau bei Namslau stehen 80 Stück Mutterschafe zum Verkauf, welche tragend nach der Schur abgenommen werden können. Der dortige Beamte Müller ist ermächtigt, das Verkaufs-Geschäft abzu schließen. Die Heerde ist kerngesund.

3 Mastochsen, 110 Mastschöpfe,

stehen zum Verkauf auf dem Dominium Jeschendorf bei Pargwitz.

„Auf dem Dominium Pristam, bei Nimptsch, stehen 3 Mastochsen und 83 Mastschöpfe zum Verkauf.“

Das Dominium Ritterwitz bei Dittmachau stellt zum Verkauf: 150 Mutterschaafe, größtentheils tragend, 120 3 und 4jährige Schöpfe, 50 fette Schöpfe, und können dieselben nach Belieben des Käufers mit der Wolle oder nach der Schur verabfolgt werden.



Sollte Jemand einen eleganten, wenig gebrauchten, zweispännigen Chaisewagen zu verkaufen wünschen, der findet einen Käufer durch den Commissionair Berger, Bischofsstraße No. 7.

Ein fast neues Destillirgeräth steht billig zu verkaufen auf dem Dom. Wättrisch bei Heidersdorf, Kreis Nimptsch.

Eine kleine Conchilien-Sammlung ist zu verkaufen: Katharinenstraße No. 16.

5000 oder 6000 Rthl., werden gegen pupillarische Sicherheit und Verzinsung, à 4 Procent Term. Johannis oder Michaelis c., auf ein Rittergut gesucht. Näheres Nachmittags zwischen 2 bis 4 Uhr, Taschenstraße Nr. 17, zwei Treppen.

Doppelflinten in verschiedenen Größen und Calibres, das Stück von 4 1/2 Pfd. bis 8 1/2 Pfd. schwer, Büchsen, Büchsenflinten und Pistolen von C. Crause in Herzberg, von Lepage, Moutier, Argr. du Roi à Paris, und von A. W. Lebeda in Prag, Lütticher Doppelflinten, im Preise von 12 Rthl. an, Pistolen, Terzerole und Flintenkäufe empfing in großer Auswahl und empfiehlt solche unter sicherer Garantie zu realen Preisen, so wie alle Arten Jagdgeräthschaften.

Th. Rob. Wolff, am Blücherplatz.

Delgemälde.

Den geehrten Kunstliebhabern die ergebene Anzeige, daß ich mit einer bedeutenden Sammlung Original-Delegemälde älterer und neuerer Meister hier ankommen bin. Veyte, Kunsthändler aus Berlin, jetzt Ohlauer Str. in 2 Löwen, 1 Tr. hoch täglich von 11 bis 6 Uhr anzutreffen.

Dünger-Gyps.

Ich erlaube mir, auch für dieses Jahr mich mit meinem Lager von Dünger-Gyps den resp. h. h. Conjunten ergebenst zu empfehlen. Freiburg den 13. März 1845. C. S. Neumann.